

EINSICHT

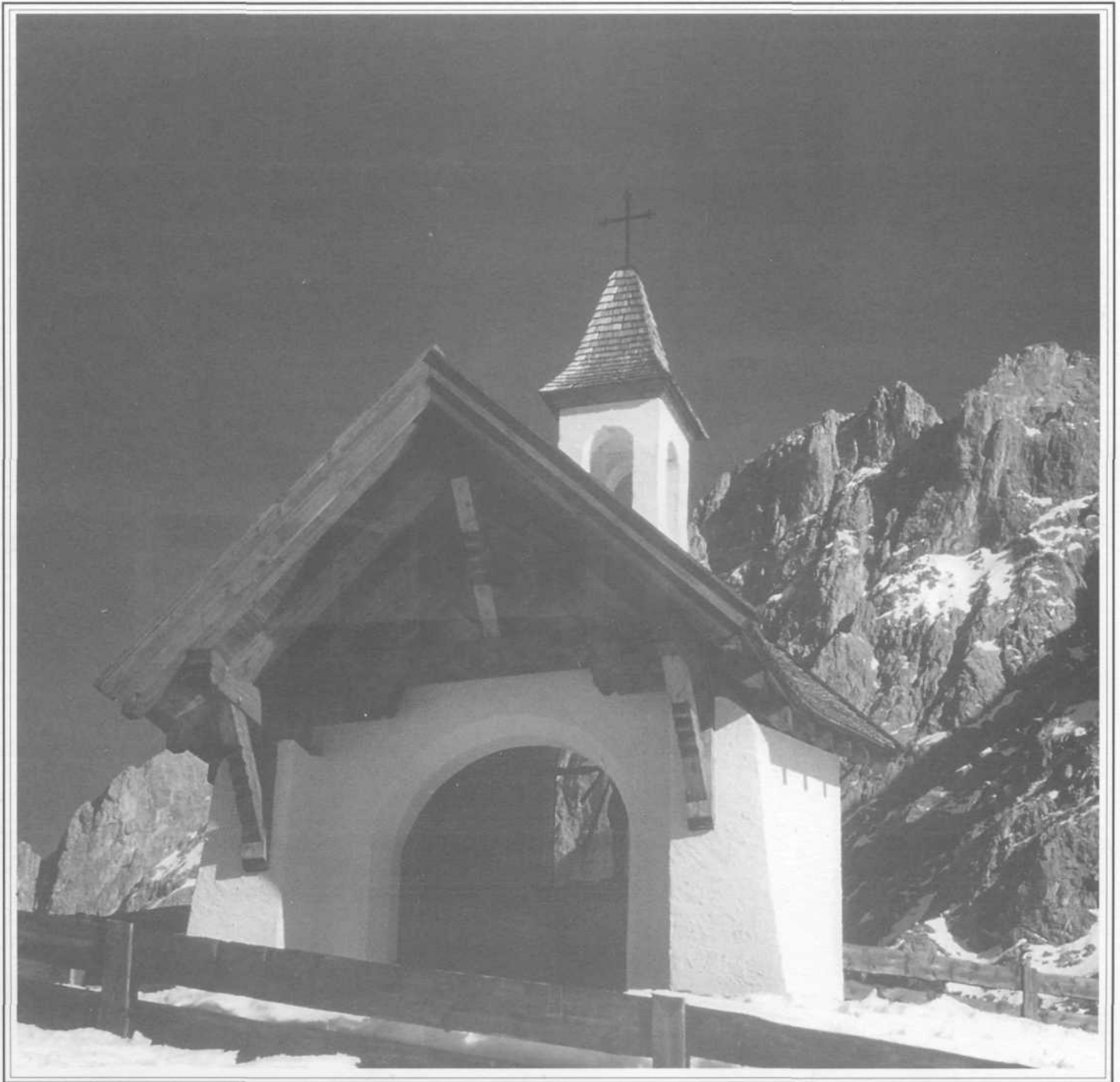
RÖMISCH-KATHOLISCHE
ZEITSCHRIFT

credo ut intelligam

27. Jahrgang, Nummer 4

MÜNCHEN

Oktober 1997/5



Impressum: Herausgeber: **Freundeskreis der Una Voce e.V.**, D - 80079 München, Postfach 100540

Postscheckkonto München Nr. 214 700-805 (BLZ 700 100 80); Schaffhausen Nr. 82-7360-4

Bayerische Vereinsbank München Nr. 7323069 (BLZ 700 202 70)

Redaktion: **Eberhard Heller** - Erscheinungsweise: **7-mal jährlich**

B 13088 F

DAS UTRECHTER SCHISMA UND DER ALTKATHOLIZISMUS

von
Eugen Golia

Die Entstehung der Alt-katholischen Kirche der Niederlande ist eng mit Bischof Cornelius Jansenius von Ypern (1585-1638) verbunden, dem geistigen Urheber - zusammen mit seinem Freund Du Vergier - des nach ihm benannten Jansenismus. Dieser ist als Reaktion auf die nach-tridentinische Theologie und auf den in Frankreich vorherrschenden religiösen Humanismus zu verstehen. Jansenius erneuert in seinem posthum erschienenen Werk "Augustinus" in gewisser Weise die Irrtümer des Bajus (1513-1589), der die Übernatürlichkeit des paradiesischen Urzustandes leugnete, und vertrat dogmatisch eine auf der freien Gnadenwahl Gottes beruhende, stark von Calvin beeinflusste Prädestinationslehre, gemäß welcher Gott Seine Gnadengaben in Fülle nur den Auserwählten gewährt, für die sie unwiderstehlich sind. Nach Jansenius steht der durch den Sündenfall unfrei gewordene menschliche Wille solange unter dem unüberwindlichen Einfluß der Lust zum Bösen, als diese nicht durch die Lust zum Guten (Gnade) überwunden wird. Mit dieser pessimistischen Theologie stand er im Gegensatz zur kath. Lehre von der "gratia sufficiens" (hinreichenden Gnade), deren Existenz er leugnete. Jansenius wollte so mit der zeitgenössischen, im großen Gnadenstreit auf verschiedene Schulen festgelegten Theologie, namentlich der, die die Jesuiten vertraten, brechen. In seinem "Augustinus" befürwortete er die Wiederbelebung augustinischer Ideen über Gnade und Freiheit, die seiner Meinung nach durch die Scholastik mißverstanden oder vernachlässigt worden waren. Als weiteres Merkmal des Jansenismus gilt die Wiederbelebung des Konziliarismus, wonach einem ökumenischen Konzil die Oberhoheit über den Papst zuzusprechen ist. Auf dem Gebiet der Moraltheologie sind für den Jansenismus seine rigoristischen Anforderungen an den Empfang der hl. Kommunion kennzeichnend: infolge unvollständiger Buße und wegen des Fehlens der reinen Gottesliebe müßten nach Auffassung der Jansenisten fast alle Gläubigen vom Empfang der hl. Kommunion ausgeschlossen werden. Durch seinen Freund Du Vergier, der diese Ideen als Spiritual des Klosters Port-Royal vertrat, gewann der Jansenismus - auch wegen der strengen Vorschriften für den Sakramentenempfang - einen einflußreichen Kreis von Anhängern.

1653 verurteilte Papst Innozenz X. durch die Bulle "Cum occasione" fünf Sätze aus dem Buch des Jansenius. Als aber Papst Alexander VII. 1665 von den Jansenisten eine Unterwerfung unter dieses Urteil forderte, verweigerten die meisten dessen Unterzeichnung oder sie relativierten es durch Vorbehalte oder Einwendungen. Da die solchermaßen vorprogrammierten Streitigkeiten nicht nur die Kirche, sondern auch den Staat erschütterten, befand sich König Ludwig XIV. meist im Kampf mit dieser beträchtlichen, häretischen Abspaltung, die besonders in Frankreich viele Anhänger gewonnen hatte. Wegen der wohlwollenden Duldung des Jansenismus durch eine nicht unbedeutende Anzahl der französischen Bischöfe, die dieser Irrlehre eine gewisse Sympathie entgegenbrachten (womit vornehmlich nur eine besondere Angewiesenheit auf Gottes Heilswirken gemeint ist, welches durch den Kreuzestod Christi bewirkt wurde - eine Haltung, die auch heute noch häufig in Frankreich anzutreffen ist) vermochte aber der König dessen Fortbestehen in seinem Stammland Frankreich nicht zu verhindern, zumal viele und gerade die bedeutendsten Repräsentanten in Holland eine Zufluchtstätte fanden, von wo sie ihre Lehre weiterverbreiten konnten.

Infolge der Reformation war die 1588 entstandene Republik der Vereinten Niederlande, in deren südlichem Teil noch immer zahlreiche Katholiken lebten, zum Missionsland geworden. Die kirchliche Aufsicht über diese Sprengel übernahmen Apostolische Vikare, von denen Pieter Codde wegen des Verdachts, Jansenist zu sein, nach Rom vorgeladen und 1702 abgesetzt worden war. Er wurde durch Theodor de Cock ersetzt, der schon 1704 wieder abberufen wurde. Danach begann eine Zeit der Verwirrung und des Aufruhrs, die auf ein Schisma zusteuerte. 1708 bezeichnete der Nuntius von Köln den Gottesdienst von Priestern, die mit dem Jansenismus sympathisierten, als unerlaubt. Im Gegenzug verbot die holländische Republik, die von den Jansenisten gegen den Papst zu Hilfe gerufen worden war, dem neuen, von Rom eingesetzten Apostolischen Vikar, sein Amt auszuüben. Infolge dieses gegenseitigen Blockierens drohte der holländischen Kirche in absehbarer Zeit eine Zerreißprobe. Gleichzeitig vermehrten sich unter den Jansenisten die Stimmen derer, welche behauptete-

ten, Rom habe seinerzeit zu Unrecht das Erzbistum Utrecht infolge der Reformation für erloschen erklärt. Vielmehr seien die Apostolischen Vikare bis 1702 in Wahrheit als Erzbischöfe von Utrecht anzusehen. Die den jeweiligen Apostolischen Vikaren zugeteilten Räte müßten deshalb auch als wahre Rechtsnachfolger des alten Utrechter Metropolitankapitels betrachtet werden, denen die Wahl eines neuen Erzbischofs zustehen würde.

Da erschien 1719 in Amsterdam gleichsam wie gerufen ein französischer Missionsbischof, Dominique-Marie Varlet, der sich auf der Durchreise nach Persien befand. 1678 in Paris geboren, empfing er 1706 die Priesterweihe und promovierte. Als Anhänger des Jansenismus gefährdet, zog er es nach einiger Zeit vor, sich nach Amerika zu begeben, wo er sechs Jahre in der französischen Kolonie Louisiana im Mississippi-Gebiet in der Indianer-Mission tätig war. Nach Europa zurückberufen, erhielt er 1719 im Seminar der ausländischen Missionen in Paris die Bischofsweihe und wurde mit dem Titel eines Bischofs von Askalon zum Koadjutor des Bischofs von Babylon ernannt. In Amsterdam wohnte er bei seinem Gesinnungsgenossen, dem Pastor Jakob Krys und ließ sich dazu bewegen, 604 Gemeindemitgliedern die Firmung zu spenden. Als er auf der Weiterreise bereits die Gegend um das Kaspische Meer erreicht hatte, erhielt er vom Bischof von Ispahan die Mitteilung, er sei von Rom suspendiert worden, weil er weder auf die Bulle "Unigenitus", die eine scharfe Verurteilung des Jansenismus enthielt, den Eid abgelegt noch um die Erlaubnis nachgesucht hatte, in den Niederlanden bischöfliche Funktionen auszuüben. Varlet verzichtete darauf, sich von Persien aus zu verteidigen und kehrte nach den Niederlanden zurück, von wo aus er gegen die Suspension unter Berufung auf ein Allgemeines Konzil protestierte.

Hierdurch fühlte sich das sogenannte Utrechter Domkapitel soweit abgesichert, daß es trotz vielfach ungünstiger Gutachten, welches es bei den Universitäten hinsichtlich einer durchzuführenden Bischofswahl und -weihe eingeholt hatte, zur Wahl eines neuen Erzbischofs schritt. Diese fiel auf Cornelius Steenhoven, einen ehemaligen Zögling der Propaganda und einst Generalvikar des Apostolischen Vikars Codde. Steenhoven wurde 1723 von Varlet zum Bischof konsekriert. Steenhoven meldete den Vollzug der Weihe nach Rom, wobei er es nicht unterließ, um das Pallium nachzusuchen. Natürlich erhob der Papst Einspruch und erklärte 1724 die Wahl für ungültig, die Weihe für un erlaubt und Steenhoven selbst für suspendiert. Unter Androhung sofortiger Exkommunikation wurde ihm die Verwaltung/Spendung der Sakramente verboten und den Gläubigen untersagt, mit ihm in kirchlicher Gemeinschaft zu stehen oder Sakramente von ihm zu empfangen. Die röm.-kath. Kirche der altbischöflichen Klerisei - so der offizielle Name dieser schismatischen Abspaltung - hatte nun ihren Bischof in apostolischer Sukzession. Die Utrechter fühlten sich im Recht. Steenhoven starb bereits ein Jahr später.

Nachdem Varlet noch zwei Nachfolger Steenhovens die Bischofsweihe erteilt hatte, starb er 1742 in Rhynduck bei Utrecht, von den Katholiken als Rebell und Schismatiker kritisiert, von den Jansenisten aber als neuer Johannes Chrysostomus gepriesen.

1742 bzw. 1758 wurden zusätzlich die in der Reformation erloschenen Bischofsstühle von Haarlem und Deventer neu besetzt. Im Jahre 1763 fand eine Provinzialsynode zu Utrecht statt, deren Akten der Inquisition und sogar dem Papst zugesandt wurden. Wenn sich auch Papst Klemens XIII. anfangs nicht ganz ungünstig für eine Beilegung des Schismas aussprach, da die Synode unter Berufung auf das Tridentinum ihre Rechtgläubigkeit beteuerte und sich zur Versöhnung mit Rom bereit erklärte, erfolgte dennoch 1765 ein Verwerfungsdekret, weil sie sich nicht eindeutig gemäß den früheren päpstlichen Dekreten vom Jansenismus distanzierte.

Dennoch gab es unter Papst Klemens XIV. wiederum intensive Reunierungsbemühungen, welche über den kaiserlichen Hof in Wien und seine Kirchengdiplomatie liefen. Als Klemens XIV. starb, wurden diese Bemühungen von seinem Nachfolger, Pius VI., nicht weiter verfolgt. Daß aber trotz dieses Rückschlags in der Utrechter Kirche das Verlangen nach einer Versöhnung mit Rom nicht erlosch, kann z.B. daraus ersehen werden, daß der Erzbischof aus Anlaß des Todes des Bekenner-Papstes Pius VI. am 18. Oktober 1799 ein Pastoralrundschreiben herausgab, um für ihn beten zu lassen.

Große Verbitterung herrschte in der röm.-kath. Kirche der altbischöflichen Klerisei, als 1833 Korn. Kudw. de Wykerslooth wieder als päpstlicher Vikar bestellt wurde und Pius IX. im Jahre 1853 im Königreich der Niederlande die katholische Hierarchie unter Errichtung des Erzbistums Utrecht sowie der vier Bistümer Breda, Haarlem, Roermond und Herzogenbusch wieder herstellte und die

Niederlande somit wieder aufhörten, Missionsland zu sein. Die Utrechter Kirche bezeichnete in einer Adresse an den König die Wiedererrichtung als eine sakrilegische Usurpation und bat ihn, dieser Neubesetzung der Bischofsstühle durch den Papst die Anerkennung zu verweigern. Anschließend sandte sie auch ein Protestschreiben an den Papst. Natürlich konnten all diese Bemühungen die Einführung der von Rom eingesetzten Bischöfe nicht verhindern, aber die Utrechter Kirche erlangte das Recht, daß ihr geistliches Oberhaupt offiziell den Titel eines Erzbischofs von Utrecht (früher: Erzbischof zu Utrecht) führen durfte.

Für noch stärkere Emotionen sorgte im Jahr danach die Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Mariens. Ein Hirtenbrief der drei Bischöfe der Utrechter Union bemühte sich, sämtliche im Dekret des Dogmas aufgeführten Argumente zugunsten der unbefleckten Empfängnis zu widerlegen, wofür in ihm das Kriterium "was überall, zu allen Zeiten und von allen geglaubt worden ist" des hl. Vinzenz von Lerin verwendet wurde. Wir dürfen diesen Maßstab für die dogmatische Tradition nicht geringerschätzen, müssen aber berücksichtigen, daß die Interpretation dieser aus der Frühzeit des Christentum stammende, für den individuellen Gebrauch gedachten Regel dem Lehramt der Kirche zusteht, das die Offenbarungswahrheiten weiter auslegt, aber dabei keine substantielle Veränderung der Wahrheit durch- und einführt.

Die Utrechter protestierten natürlich auch gegen die auf dem Vatikanischen Konzil 1870 verkündete päpstliche Unfehlbarkeit. Zudem fühlten sie sich gekränkt, weil sie im Gegensatz zu den schon lange von Rom getrennten Orthodoxen nicht zu diesem Konzil eingeladen worden waren.

Für den als Protest gegen das neue Dogma entstandenen Altkatholizismus, der trotz der Begünstigung, die ihm Bismarck wegen seiner Loslösung von Rom zukommen ließ, nur relativ wenige Anhänger zählte, wurde es lebensnotwendig, bald einen Bischof in apostolischer Sukzession zu besitzen. Der gefeierteste Theologe Deutschlands, Ignaz Döllinger, lehnte es ab, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen, da er nicht "Altar gegen Altar" setzen wollte. Der exkommunizierte Theologieprofessor Hubert Reinkens ließ sich aber in Köln zum Bischof wählen, worauf er 1873 vom schismatischen Bischof von Deventer, Heykamp, konsekriert wurde. Reinkens weihte 1876 Eduard Herzog, einen alt-katholisch gewordenen Pfarrer zum Bischof der Schweiz. In Frankreich errichtete einige Jahre später Ch. Loyson die Eglise catholique gallicane, die er ebenfalls der Jurisdiktion Utrechts unterstellte.

Einen Markstein in der Geschichte des Alt-Katholizismus bildet der 1889 erfolgte Zusammenschluß der holländischen Kirchengemeinden mit den Alt-Katholiken in Deutschland und der Schweiz zur sogenannten Utrechter Union, der heute auch die Polnische und Kroatische National-Kirche angehören und in der dem Erzbischof von Utrecht ein Ehrenprimat eingeräumt wurde.

Bis etwa 1900 zeigten die Utrechter noch immer dem Papst Wahl und Weihe eines Bischofs an, die er stets mit der Exkommunikation des Weihenden und des Geweihten beantwortete. Nun trafen sie aus ihrer vom konservativen Geist geprägten Isolation heraus und beteiligten sich an den Änderungen auf dem Gebiete der Dogmatik und der Liturgie, die allmählich den Gegensatz zwischen ihnen und dem Katholizismus vertieften und sie den Protestanten näherbrachten. Man muß aber dieser schismatischen Union noch einen gewissen Kirchenbegriff bescheinigen, der in der Folge jedoch bald aufgegeben wurde.

Die sog. Öffnung zur Welt zeigte sich bei der neu entstandenen Utrechter Union vor allem auch in einer zunehmenden Bereitschaft, Angehörigen verschiedener religiöser Gemeinschaften meist sehr dubiosen Charakters Weihen zu erteilen, die, weil im Besitz der apostolischen Sukzession, sehr begehrt waren. So weihte z.B. der altkatholische Bischof der Schweiz, Eduard Herzog, die zwiespältigen Abenteurer Joseph René Vilatte zum Priester, der später der 'Stammvater' zahlreicher 'Kirchen' geworden ist. 1909 erhielt Jan Kowalski, ein Angehöriger der polnischen Sekte der Mariaviten, über die bereits 1906 von Pius X. der große Kirchenbann ausgesprochen worden war, vom Utrechter Erzbischof Gerhard Gul die Bischofsweihe. (Die Weihen der Mariaviten wurden 1950 wegen gravierender theologischer Irrtümer bezüglich des Priestertums von der röm.-kath. Kirche für ungültig erklärt.) Die Altkatholiken trennten sich zwar 1924 von den durch mystische Schwärmerei gespaltenen Mariaviten. Am 4. Sept. 1938 konsekrierte aber Kowalski Marc Paul Fatome, der am 30. Dezember 1906 von Bischof Herzog in der alt-katholischen Kathedrale von Bern die Priesterweihe erhalten hatte, zum Bischof der französischen Kustodie der Mariaviten. 1) Fatome weihte

1) Vgl. Plazinski, Edmund: "Mit Krummstab und Mitra", S.65.

dann am 9. Oktober 1949 in Mannheim Paul Norbert Maas zum Bischof²⁾, den späteren Erzbischof, der nach dem sog. Vatikanum II überaus tätigen deutschen Kustodie der Mariaviten. 1908 erfolgte die Errichtung einer altkatholischen Kirchenorganisation in England. Noch im selben Jahr wurde Harris Arnold Mathew von Erzbischof Gerhard Gul zum englischen Regionalbischof konsekriert. Auf ihn geht wohl die größte Anzahl von Vagantenbischofen zurück, obwohl die Altkatholiken bereits 1910 ihre Gemeinschaft mit ihm wegen des Vorlegens falscher Dokumente gelöst hatten. In der EINSICHT vom Nov. 1996 ist er auch auf S. 17 in der Sukzessionsliste von Georg Schmitz / Villingen angeführt (man vgl. dazu auch die weiteren Ausführungen in diesem Heft). Nach 1910 fanden auch theosophische Anschauungen im Altkatholizismus Eingang. Die Folge davon war, daß ein Hilfsbischof Mathews 1915 die Priester R. Gauntlett und R. King zu Bischöfen weihte, von denen Gauntlett Sekretär eines theosophischen Heiler-Ordens, Psychologe und Astrologe war. 1916 erhielt der Theosoph J.J. Wedgwood, der Leiter der neuentstandenen Liberal-katholischen Kirche, die Weihen.³⁾

Bereits 1863 forderte Döllinger in einer Rede auf der Gelehrtenversammlung zu München von der Theologie "die getrennten Konfessionen einmal wieder in höherer Einheit zu versöhnen". Seine ökumenische Aktivität schuf 1874/75 die Bonner Unionskonferenz altkatholischer, russisch-orthodoxer und anglikanischer Theologen, deren greifbare Erfolge allerdings lange auf sich warten ließen. Eine Annäherung an die orientalischen Kirchen hatte zur Voraussetzung die Anerkennung der altkatholischen Weihen, welche erst 1931 erfolgte. Zuerst kam eine Einigung mit den Anglikanern zustande. Nach der Anerkennung der anglikanischen Weihen - entgegen den Bestimmungen Leo's XIII. in "Apostolicae curae" - kam das Bonner Interkommunionsabkommen von 1931 zustande, das die Zulassung von Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften zur Kommunion gestattete, sofern sie am Wesentlichen des Christentums festhalten würden. (Aufgrund dieser Sakramentsgemeinschaft dürfte es deshalb den Alt-Katholiken nicht schwer gefallen sein, nunmehr auch die bei den Anglikanern eingeführte Frauen-Ordination in jüngster Zeit zu übernehmen.) Zum II. Vatikanischen Konzil (1962 - 65) wurden auch altkatholische Beobachter eingeladen. Ihre wohlwollende Beurteilung des Reform-Katholizismus ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß auffallend viele Reformen des "Aggiornamento" mit der altkatholischen Praxis übereinstimmen.

Abschließend eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte auf dogmatischem und liturgischen Gebiet, in welchen sich die altkatholische Kirche von der römisch-katholischen Kirche unterscheidet, wobei man berücksichtigen muß, daß der allgemeine Auflösungsprozeß in dogmatischer und moral-theologischer Hinsicht auch bei den Altkatholiken weiter fortschreitet: **panta rhei** - alles ist im Fluß.

Als Grundlagen des Glaubens werden nur die dogmatischen Entscheidungen des ersten Jahrtausends anerkannt. Die disziplinären Entscheidungen des Konzils von Trient werden abgelehnt; die dogmatischen nur insoweit angenommen, wenn sie mit der Lehre der alten Kirche übereinstimmen und ihr gegenüber auch keine Erweiterung enthalten. Das bedeutet hinsichtlich des Meßopfers: Die eucharistische Zelebration ist keine Erneuerung des Kreuzesopfers Christi, welches Er ein- und für allemal am Kreuz dargebracht hat. Sie ist aber dessen immerwährendes Gedächtnis mit realer Vergegenwärtigung des Kreuzestodes. Damit ist natürlich die Lehre von der Transsubstantiation verworfen und stellt eine gewisse Annäherung an die protestantische Abendmahlslehre dar. Die Zelebration der Messe in der Volkssprache setzte schon vor Ablauf des vorigen Jahrhunderts ein. Auch wurden - wenigstens zeitweise - Messen gelesen, in denen im "Confiteor" das "semper Virginis" (allzeit reine Jungfrau) sowie im "Nobis quoque peccatoribus" des Canons die Namen der Heiligen ausgelassen wurden. Als weitere Unterschiedsmerkmale lassen sich anführen: Ablehnung der Gleichbehandlung von Schrift und Tradition; letztere besitzt nur interpretative Autorität. Jede Mittlerschaft der Gottesmutter am Werke der Erlösung wird zurückgewiesen. Taufe und "Abendmahl" sind - ähnlich wie bei den Protestanten - die eigentlichen Sakramente, die übrigen sind nur von sekundärer Bedeutung. Die Ablässe werden verworfen, ebenso die Verehrung der Reliquien und der Heiligen. Letztere werden nur als Vorbilder und Zeugen angesehen. Die Einzelbeichte wurde abgeschafft, weil es sie in der alten Kirche angeblich nicht gegeben habe. An ihre Stelle traten Bußandachten. Nach langem Zögern wurde 1923 die Verpflichtung zum Zölibat aufgehoben. Oft wurde der Altkatholizismus polemisch "Neu-Protestantismus" genannt - jetzt dürfte man - abgewandelt auf die reformerische Entwicklung nach dem sog. II. Vatikanum - eher von einem "Neu-Katholizismus" sprechen.

2) Vgl. Plazinski, Edmund: "Mit Krummstab und Mitra", S.69.

3) Vgl. Eggenberger, O.: "Die Kirchen, Sondergruppen und religiöse Vereinigungen", S. 203.

Literatur:

- Algermissen, Konrad: "Konfessionskunde" Hannover 1939.
Bartmann, Bernhard: "Lehrbuch der Dogmatik" Bd. 1, Freiburg 1928.
Eggenberger, O.: "Die Kirchen, Sondergruppen und religiöse Vereinigungen" Zürich 1994.
Fahlbusch, E.: "Kirchenkunde der Gegenwart" Stuttgart 1979.
Haack, Fr. **Wilh.**: "Die freibischöflichen Kirchen im deutschsprachigen Raum" München 1980.
Heyer, Fr.: "Konfessionskunde" Berlin 1977.
König, G.: "Episcopi vagantes" in: "Lexikon der Sekten, Sondergruppen und Weltanschauungen" Freiburg 1990.
Küry, U. und Chr. Oeyen: "Die altkatholische Kirche" Frankfurt 1982.
Meinhold, P.: "Ökumenische Kirchenkunde" Stuttgart 1962.
Nippold, F.: "Die altkatholische Kirche des Erzbistums Utrecht" Heidelberg 1872.
Pastor, Ludwig v.: "Geschichte der Päpste" Bde. XV-XVI/1, Freiburg 1930/31.
Plazinski, Edmund: "Mit Krummstab und Mitra" St. Augustin-Buisdorf 1970.

ÖKUMENE ?

Seitdem vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ein ökumenischer Kirchentag mit gemeinsamer Abendmahls- beziehungsweise Eucharistiefeyer propagiert wird, reißen die Auseinandersetzungen nicht ab. Diese Zeitung bringt dazu eine Stellungnahme von Kardinal Ratzinger (DT vom 21. Januar), der dazu mahnt, in Geduld beieinander zu bleiben und sich für eine gemeinsame Feier keine Termine setzen zu lassen. Rita Waschbüsch meint die Unterschiede einfach überspielen zu können, weil "die konfessionellen Unterschiede im Hinblick auf die gesellschaftliche Wirksamkeit der christlichen Überzeugung an Bedeutung verlören". Sie könnte recht haben, wenn die **Wahrheitsfrage** keine Rolle mehr spielt. Die ökumenischen Bestrebungen früherer Jahre waren noch gekennzeichnet vom Ringen um die Wahrheit. Ist das heute anders? Der nicht hinreichend informierte Leser wird kaum die Problematik erkennen, die hinter der ganzen Auseinandersetzung steht und ist vielleicht geneigt, das als "Theologengezänk" abzutun. Die Problematik fängt damit an, daß es die evangelische Kirche gar nicht gibt. Sie nennt sich zwar Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), aber sie setzt sich aus Kirchen verschiedener Denominationen zusammen: Das heißt, es gibt verschiedene Bekenntnisrichtungen, etwa Lutheraner, Calvinisten (Reformierte), Methodisten und mehr. Dabei ist auch noch zu bedenken, daß die Lutheraner gespalten sind in lutherische Landeskirchen, wie Hannover, Braunschweig und Bayern; und linierte Landeskirchen, wie die Rheinische Landeskirche, die aber nur eine Verwaltungsunion bildet (Lutheraner und Calvinisten unter einer Kirchenleitung), und eine Konsensusunion, wie etwa die Badische Landeskirche. Das heißt wiederum, daß lutherisches und kalvinistisches Bekenntnis gemischt sind zu einem. Dazu gibt es noch die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK), die streng beim lutherischen Bekenntnis geblieben ist. Damit wird das Problem schon deutlich. Es waren die Lutheraner, die eine Abendmahlsgemeinschaft mit den Calvinisten verneinten wegen der großen Verschiedenheit der Lehre vom Altarsakrament. Um nun zu einer gemeinsamen Lehre zu kommen, beschloß man 1973 die Leuenberger Concordie, an der auch die Waldenser und die Böhmisches Brüder beteiligt waren (vergleiche Evangelisches Gesangbuch von 1994, Nr. 811). "Abendmahl": "Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht." Diese Formulierung ist für mancherlei Interpretation offen, so daß ein jeder seinen Glauben dahinein interpretieren kann - wenn er will ... Der Formulierung ist dies deutlich zu entnehmen: Der auferstandene Christus schenkt sich durch sein verheißendes Wort zusammen mit Brot und Wein. Also bleiben Brot und Wein Brot und Wein. Von einer *Conversio* oder *Consekratio* ist nicht die Rede. Jesus Christus gibt sich vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; also empfangen alle Brot und Wein. Er gibt sich aber, wie vordem gesagt, durch sein verheißendes Wort. Dies geschieht aber auch in der Predigt, oder wenn im Gottesdienst die Heilige Schrift verlesen wird. Das sagt schon das II. Vatikanum (in Liturgiekonstitution, Nr. 7): "Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden." (...) Wo nun ist die wirkliche und wahre Gemeinsamkeit?

Leserbrief von Diakon Gottfried Custodis, 50823 Köln, in der DT vom 4.3.1997

SEKTIERERTUM ALS VORGABE - ANMERKUNGEN ZUR BÖKERSCHEN REPLIK IN "KYRIE ELEISON"

von
Eberhard Heller

Es gibt eine Reihe von Leuten, die sich über die Querelen und die Streitigkeiten in den sog. eigenen Reihen beklagen, ohne sich jedoch Rechenschaft über den tatsächlichen Sachverhalt zu geben, der diese Differenzen ausgelöst hat. Daß es trotz einer weitgehend gemeinsamen Plattform bzw. einer grundsätzlichen Voraussetzung immer wieder zu unterschiedlich artikulierten Positionen, daß es zu Auseinandersetzungen darüber kommt, halte ich angesichts der sich uns bietenden Situation nicht nur nicht für natürlich, sondern sogar für wünschenswert, gilt es doch, richtige Antworten auf all die brennenden Probleme zu finden. Denn unsere Situation ist weitgehend durch eine fehlende Autorität, verpflichtende Entscheidungen ad hoc zu fällen, geprägt. Wir können deshalb vornehmlich nur versuchen, Entscheidungen der Kirche auf die anstehenden Probleme anzuwenden. Darum bin ich immer dafür eingetreten, daß man seine Argumente öffentlich einbringt und gegebenenfalls kontrovers darüber diskutiert.

Anders verhält es sich allerdings, wenn Kleriker oder Laien, die zwar unentwegt ihre Treue zur Tradition beschwören, unter Ausnutzung einer allgemeinen Unsicherheit und Instabilität der Durchsetzung ihrer unkontrollierten(!) oder sogar als falsch ausgewiesenen Lieblingsideen frönen oder sich auf Kosten fehlender Autorität persönlich profilieren wollen. Ich denke da an all jene, die sich, obwohl völlig unqualifiziert für diese Ämter, bei irgendwelchen Vaganten Priester- oder Bischofsweihen erschleichen. Penetrant wird es zudem dann, wenn diese Mitrenständer noch versuchen, ihre Unternehmungen aus pastoralen Gründen zu rechtfertigen. Einsetzende Kritik wird dann mit dem Vorwurf der Anmaßung quittiert, auf jeden Fall werden große Krokodilstränen über die angebliche oder tatsächliche Uneinigkeit vergossen... ohne den Versuch unternommen zu haben, den Fehler bei sich selbst zu suchen. So ist es geschehen, daß unsere berechtigte Position der Sedisvakanz und der damit implizierten Restitution der Kirche als Heilsinstitution bzw. deren Wiederaufbau in der Öffentlichkeit aus den sog. eigenen Reihen lächerlich gemacht wurde und schwerer Schaden zugefügt wurde, aber nicht nur unserem Grundanliegen, sondern auch den Seelen der unmittelbar davon betroffenen Gläubigen.

Diese Bemerkungen vorab, um gleich die großen Krokodilstränen, die ein besonderes 'Unschuldslamm' eingangs einer denkwürdigen, bereits länger angekündigten Erklärung vergießt, aufzuwischen. Um was geht es?

Wie erinnerlich hatte Herr Böker als verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift KYRIE ELEISON, im Oktober-Dezember-Heft von 1996, S. 122, "H.H. Pater Rolf Lingen" "für seelsorgliche Dienste" empfohlen, dessen Weihe nach den Recherchen in der EINSICHT vom Nov. 1996 und Febr. 1997 als ungültig anzusehen ist, und ihn als theologischen Autor bei seinen Lesern eingeführt (inzwischen auch wieder 'ausgeführt'). Darüber hinaus wurde - ausgelöst durch die Untersuchung des Falls Lingen - überdeutlich, daß der sog. kirchliche Widerstand im Sektierertum versinkt, eine Entwicklung, der durch solch **unkontrollierte** Empfehlungen erheblicher Vorschub geleistet wurde und noch wird, indem Herr Böker weiterhin den Meßbesuch bei Klerikern empfiehlt, deren Weihen **nachweislich** ungültig oder dubios sind und deren kirchlicher Status sektiererisch oder ungeklärt ist. Denn es macht in der Tat keinen Sinn - um die Problematik auf einen einfachen Nenner zu bringen -, "die Ungültigkeit des sog. N.O.M. Pauls VI. [nachzuweisen], um endlich der (alten) Messe beizuwohnen, die von einem Laien gelesen wird" (EINSICHT vom Nov. 1996, S. 15).

In KYRIE ELEISON 1997, Heft 2, S. 109-121 - ein dreiviertel Jahr nach Veröffentlichung dieser massiven Vorwürfe, die auch direkt an die Adresse von Herrn Böker gerichtet waren - nimmt dieser unter der Überschrift "Pertinax und Gummistempel" in der Form Stellung dazu, daß er der eigentlichen Auseinandersetzung ausweicht. Bökers Erklärungen und Thesen wollen wir ihrer Denkwürdigkeit wegen unsern Lesern nicht vorenthalten... denkwürdig deshalb, weil hier ein verantwortlicher Redakteur, der sich vorgeblich der (wahren) katholischen Theologie verpflichtet fühlt, **recht offenherzig** sein eigenartiges Sakraments- und Kirchenverständnis darlegt und seine Darstellungen mit der Versicherung versieht ("ersatzweise an Eides Statt"), daß sie "**nichts** gegen den katholischen Glauben" enthalten. Sie dokumentiert darüber hinaus recht anschaulich, wie ein angeblich katholischer Christ mit Problemen umgeht, in denen es für die Betroffenen um Heil und Unheil geht.

Manfred Böker: "Pertinax und Gummistempel"

Normalerweise **ist** es keine angenehme Aufgabe **für mich**, **öffentlich** mit Meinungsbildnern **herumzustreiten**, die sich - und sei es auch nur angeblich - **im** selben theologischen Lager befinden **wie ich**. Nach einem alten Sprichwort kann aber der Frommste nicht **in** Frieden leben, wenn es dem **boßen** Nachbarn nicht gefällt. **Dies** soll **natürlich** nicht **im wortwortlichen Sinn** heißen, daß **ich** frommer **bin** als andere "Traditionalisten" oder gar deren Frommster, sondern lediglich, daß **ich ein** friedfertiger Mensch **bin**, wenn es darum geht, **Zerstrittenheit** **im** eigenen Lager nicht unbedingt nach draußen zu tragen. In der letzten "EINSICHT" griff deren Redakteur und Herausgeber, Herr Dr. Eberhard Heller, meine **Rechtgläubigkeit** und Kenntnisse der **Dogmatik** und des Kirchenrechts - und zwar nicht zum ersten Male - **mit** einem kurzen bissigen Artikel an. **Hier** muß **ich** vorausschicken, daß **ich** Behauptungen und "Weisheiten" nicht aus dem Armel **schuttle**, sondern stets Dogmatiken von Autoren befrage, deren Ruf **über** jeden Zweifel erhaben **ist**, sowie den Rat eines geistlichen **Dogmatikers** alter Schule einhole, sobald komplexere Themen **in** bestimmter Hinsicht anstehen, **die** theologische Klarheit **in** unsere wirre **Zeit** bringen wollen. **Die** gesteigerte **Komplexität** ergibt sich heutzutage **zwangsläufig** und von selbst aus der **Einsicht** der außerordentlich lang anhaltenden Vakanz des Apostolischen Stuhles, **die** dazu **geführt** hat, daß **die** gesamte Jurisdiktionshierarchie der katholischen Kirche **zusammengebrochen** und radikal **mit** Mann und Maus **verschwunden ist**. Das Fehlen dieser Jurisdiktion **berührt** fast alle Bereiche des kirchlichen Lebens. Wer zur Beantwortung heute anstehender Fragen den **CIC** und **die** Urkunden der Lehrverkündigung nicht **genugend** wach gelesen und auch geistig **verarbeitet** hat oder **verarbeiten** konnte, sollte eigentlich **die** Feder **hinlegen** und nicht versuchen, andere oberlehrerhaft zu **indoktrinieren** und dabei seine eigene Ignoranz **offenzulegen**. Der **hier** zu zitierende gegen **mich** gerichtete Artikel zeigt **knapp in** nur **ein** paar **Sätzen**, **die** als pars pro toto für **die** Hellerschen **Indoktrinationen** stehen sollen, am besten, wo es **bei** diesem Verfasser ganz erheblich **hapert**:

Pertinax.. (Anm.d Red. EINSICHT: folgt Zitation meiner Anmerkung "Pertinax ." aus EINSICHT) Bevor **ich in** einem theologischen Text "**infallibilitas**" **mit Fehlerlosigkeit** **übersetze**, denn so lese **ich** neben anderen Übersetzungen **in** etwas umfangreicheren lateinisch-deutschen **Wörterbüchern** auch nach, **ziehe ich** lieber **ein** Fachbuch desjenigen Gebietes zu Rate, **in** dem **ich mich** bewegen **will**, **hier in** der Theologie, um **mich** nun aufklaren zu lassen, daß **hier** als einzig mögliche **Übersetzung** sozusagen als terminus **theologicus** "**Unfehlbarkeit**" **in** Frage kommt. Bevor Herr Dr. Heller **die** Bedeutung des Wortes "**pertinax**" zum besten **gibt**, hatte er besser daran **getan**, **sich in** einem kompetenten Buch **schlau** zu machen, was es denn **mit** dem "**pertinax**" **tatsächlich** auf **sich** hat. Das, verehrte Leser, wollen **wir** für den obigen Verfasser nun nachholen und schauen dazu **in** unseren Eichmann, der dem **langährigen** Leser von KYRIE ELEISON bereits bestens als das Nachschlagewerk für **die Interpretation** des Kirchenrechts bekannt **ist**. **Wir** lesen **hier** auf den Seiten 691 und 692 **über** die **pertinacia** und **contumacia**, **zwei** Begriffe, **die** beide "**Hartnäckigkeit**" und "**Starrsinn**" aus drucken, wobei **die** Bezeichnung **contumacia** wesentlich **öfter im** CIC **gebraucht** wird, das folgende (folgt Zitat aus Eichmann, Eduard "Lehrbuch des Kirchenrechts..." Paderborn 1926, § 299 "**Die Zensuren**") Der Eichmann-Kommentar sagt also ganz eindeutig, daß nur dann von **pertinacia** bzw. **contumacia** gesprochen werden konnte, wenn **ich** als Delinquent (das Delikt wäre jedoch erst einmal nachzuweisen) trotz vorhergegangener Verwarnung und Mahnung seitens des **zustandigen** Oberen bzw. Richters nicht "von meinem **schandlichen** Tun" Abstand **nahm**e. Jetzt nun meine Frage an **Sie**, Herr Dr. Heller: Welche kirchliche Instanz hat **Sie** als meinen Oberen eingesetzt? Wer hat Ihnen richterliche Vollmachten **über mich** **gegeben**? Also **ist in** Ihren Augen **die** kirchliche Jurisdiktionshierarchie doch nicht **mit** Mann und Maus **zusammengebrochen**, sondern **sie** existiert noch, da **sie**, so scheint es, Ihnen doch **hoheitliche** Aufgaben **übertragen** hat? Wenn diese **Jurisdiktionshierarchie** aber noch existiert, warum unterwerfen **Sie sich** **ih**r nicht, sondern geben **eine** Zeitschrift heraus, **die** zum Ungehorsam gegen diese Hierarchie **aufstachelt**? **Vollig wirr** wird es erst, wenn Herr Dr. Heller **die** Begriffe "**Lehramt**" und "**jurisdiktionsvolle Vollmacht**" **durcheinanderwirft**: "Nicht nur, daß er dadurch **eine** Institution des Lehramtes **okkupiert** und zur **Karikatur** **herabwürdigt**" " Vom Lehramt, Herr Dr. Heller, spricht man, wenn es um **die** unversehrte **Bewahrung** und **irrtumslose** **Erklärung** der Offenbarung Christi, das **depositum fidei** (Glaubensschatz) geht, **die** bzw. das **in** letzter Instanz den Stellvertretern Christi, also den **Papsten** obliegt. Diese Offenbarung **ist mit** dem Tod des letzten Apostels abgeschlossen, unbeschadet der **Tauschung** des letzten "Konzils", der **Hl. Geist** hatte **in** unseren Tagen **ein** "Neues Pfingsten" **veranstaltet** und für **die** "**NOM-Glau-**

benden" noch einen draufgelegt Ich finde aber nirgendwo bei den beanstandeten Meßempfehlungen, daß ich auch nur m etwa formuliert hatte Mit gottlichem und katholischem Glauben ist von allen Lesern des KE festzuhalten, daß es Teil der Offenbarung Christi ist, daß alle Karlsruher sich zu den gehörigen Zeiten bei Pater XY einzufinden haben, um dort die hl Messe zu hören Herr Dr Heller wollte hier statt dessen sicherlich schreiben, ich maße mir eine bestimmte Jurisdiktion an, eine Funktion, die in Wirklichkeit er sich mit seinem Artikel anmaßt, wenn er mich mit dem Attribut "pertinax" belegt Ich spreche lediglich Empfehlungen zum Besuch heiliger Messen aus, um Leser auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, daß in einem ganz bestimmten Raum die Möglichkeit zum Besuch der wahren hl Messe besteht, damit ich so selbst den letzten "Skrupulanten" von einer "NOM-Feier" der "Konzilskirche" fernzuhalten trachte Die Anmaßung der Jurisdiktion wäre erst dann gegeben, wenn ich Sanktionen für den Fall der Zuwiderhandlung aussprechen würde, in etwa Jeder Katholik der im Raum Karlsruhe wohnt, und nicht an den Messen von Pater XY teilnimmt, ist hiermit exkommuniziert und darf nicht in geweihter Erde begraben werden Die trotzdem so Beerdigten werde ich persönlich mit meinen eigenen Händen wieder ausbuddeln Wenn es in Hellers Ausführungen heißt "Wie anders soll man das Verhalten Herrn Bokers einstufen, der Zentren zum Besuch der hl Messe empfiehlt, in denen nachgewiesenermaßen (Fettdruck von mir = Herr Boker) Kleriker tätig sind, deren Weihestatus problematisch oder ungesichert ist ", dann wollte Herr Dr Heller sicher schreiben " in denen Kleriker tätig sind, deren Weihestatus nachgewiesenermaßen problematisch oder ungesichert ist " Nachgewiesenermaßen sind nämlich bei jeder Meßfeier Kleriker tätig Nachweisen aber will Herr Dr Heller den ungesicherten oder problematischen Weihestatus Dann aber sollte er die Wörter dorthinsetzen, wohin sie innerhalb eines Satzes auch gehören, sonst konnte das zu Mißverständnissen führen Das "Nachgewiesenermaßen" liest sich so, als sei Allgemeingültigkeit, Neutralität und unbedingte Glaubwürdigkeit gegeben Zahnpasten sind auch immer "klinisch getestet" Herr Müller hat sich im Krankenhaus die Zahne mit einer bestimmten Marke geputzt und seine Erfahrungen zu Papier gebracht Nun ist die Zahnpasta "klinisch getestet" Wer hat denn hier "nachgewiesenermaßen" einen Weihestatus untersucht, wenn nicht Herr Dr Heller, von dem wir oben gesehen haben, daß er nachgewiesenermaßen bereits mit den einfachsten theologischen Begriffen auf Kriegsfuß steht Wenn Herr Dr Heller den kirchlichen Status eines Klerikers und dessen Weihe untersucht, geht er erst einmal grundsätzlich von der Ungültigkeit aus, die es dann in seinen Aufsätzen zu beweisen gilt So lange die ihm zur Verfügung stehende Literatur nicht die Gültigkeit einer Weihelinie positiv dokumentiert, bleibt für ihn die Ungültigkeit bestehen unbeschadet der Tatsache, daß er selbst nicht genügend Informationsmaterial finden kann oder diese Informationen auch gar nicht bestehen Selbst wenn das Sacrum Offizium unter dem hl Papst Pius X eine bestimmte Bischofs- oder Priesterweihe namentlich und dokumentiert als gültig anerkennt, dann, schreibt Herr Dr Heller, sei dies für ihn keine dogmatische Aussage, sondern habe nur unverbindlichen kirchenrechtlichen Charakter Was hier dogmatischer Status ist, dazu sei also bitte Herr Dr Heller befragt und nicht das Sacrum Offizium zu Zeiten des hl Pius X Wahrscheinlich hatte selbst der heilige Papst Pius X seine Schwierigkeiten, Herrn Dr Heller die Gültigkeit seiner Weihen zu beweisen, weil auch er seinen Weihestatus und seine Weihevater nur bis ins 17. Jahrhundert zurück- und dann nicht mehr weiterverfolgen kann

Der Verfasser dieses Aufsatzes (d. h. Herr Boker selbst, Anm. d. Red. EINSICHT) geht a priori von der Gültigkeit der Weihen eines Klerikers aus, der sich "für die Tradition" weihen ließ Soviel Verstand traue ich jedem Ordinanden zu, daß er die Kriterien für die Gültigkeit oder Ungültigkeit kennt, wenn er sich zum Priester weihen läßt Wir sind auch "vorkonziliar" stets in die heilige Messe gegangen, ohne vorher den Weihestatus des Liturgen einzufordern Wir wurden nun denselben Fehler wie Herr Dr Heller machen, wenn wir detailliert in die Untersuchungen einstiegen, die die Redaktion der EINSICHT ständig führt, um die Ungültigkeit welcher Weihen auch immer zu beweisen Deswegen wollen wir es bei den Allgemeinbestimmungen belassen, die für die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Sakramente stehen

Augenscheinlich wird die Unwissenheit Herrn Dr Hellers jedesmal, sobald der Begriff "Intention" auftaucht Herr Dr Heller ist nämlich fest, allerdings irrig, davon überzeugt, daß der Spender eines Sakramentes zu dessen Gültigkeit auch die Wirksamkeit intendieren (beabsichtigen) muß und hinter seinem Rücken keine sogenannte Gegenintention entwickeln darf, da sonst die Gültigkeit des gerade zu spendenden Sakramentes in Gefahr stünde Die Intention definiert die Kirche aber als diejenige, zu tun, was die Kirche tut, und nicht zu intendieren, was die Kirche intendiert Wenn die Gegenintention ein geheimer Vorbehalt sein soll, interessiert das für die Gültigkeit des Sakramentes nicht im geringsten, solange der Spender des Sakramentes tut, was die übrigen Sakramentenspender der Kirche bei der Spendung des Sakramentes tun An der Wirkung, dem Tun, erkennt aber jedermann auch die nächste Ursache für dieses Tun, nämlich die Intention, die Absicht, etwas zu tun, wie und wenn es getan wird Kein Mensch grabt einen Garten um, wenn er die Intention hat, Schuhe zu putzen Wenn jemand einen Garten umgräbt, dann hat er auch die Absicht, den Garten umzugraben Wenn jemand Schuhe putzt, dann hat er auch die Absicht, Schuhe zu putzen Diese Absichten sind am Tun zu erkennen Omne agens agit propter finem Alles Wirkende wirkt um eines Zweckes willen Dieses philosophische Prinzip wird auch bei der Sakramentenspendung nicht durchbrochen Über dieses etwas komplexere Thema kann sich jedoch jeder Informationswillige in der Artikelserie "Wirkung und Wirksamkeit der Sakramente" von P. August Groß in KE 1-3/1987 unterrichten lassen Wir haben bereits ins Auge gefaßt, den Text dieses Aufsatzes in naher Zukunft in überarbeiteter Form noch einmal aufzulegen.

Aus den oben dargelegten Gründen hat die Kirche die Gültigkeit der Sakramentenspendung, eingeschlossen die Priester- und Bischofsweihen, vieler häretischer und schismatischer Gemeinschaften anerkannt, solange sie nur den katholischen Ritus bei der Spendung der Sakramente aufrechterhalten haben Überprüfen wir zur Untermauerung des eben Dargelegten, was das bereits zitierte Lehrbuch des Kirchenrechts von Prof. Eichmann auf Seite 138, allerdings in einem anderen Zusammenhang, schreibt (folgt Zitat aus Eichmann, Eduard "Lehrbuch des Kirchenrechts ") Mit den Augen der "Konzilskirche" gesehen haben wir diese Gültigkeit, ansonsten aber Unerlaubtheit, im Falle der Grundung der Pnesterbruderschaft St. Pius X hautnah miterlebt Die einmal gültig erteilte Bischofsweihe Erzbischofs Lefebvre verlieh dem Ordinierten ebenfalls einen

unauslöschlichen Charakter, der nicht mehr verlorengehen konnte. So sind denn die vier von ihm geweihten Bischöfe zweifelsohne **gültig** geweiht, wie diese vier auch selbst wieder Bischöfe weihen können. Mit Erlaubtheit oder Unerlaubtheit hat das allerdings nichts zu tun. Herausstellen wollte ich mit dem Auszug aus dem Kirchenrechtskommentar von Eichmann **hauptsächlich die Gültigkeit** der einmal gespendeten Weihen. Diese **Gültigkeit** erstreckt sich selbst auf die offiziellen **haretischen** Gemeinschaften, solange deren geistliche **Führer** die apostolische Sukzession mit der katholischen **Ordinationsformel** oder den von der katholischen Kirche seit jeher anerkannten **Ordinationsformen** (Materie und Form = Handlung und Worte) weitergeben. Lesen wir zum Beweis dessen noch einen Auszug aus dem "Lexikon des katholischen Lebens" von 1952, Spalte 26 und 27 (folgt Zitat). Die gleiche Aussage **über die Gültigkeit** der Weihen bei Schismatikern und Haretikern finden wir im selben Lexikon **über die getrennten Orthodoxen** in Spalte 901 (folgt Zitat).

Das heißt natürlich beileibe nicht, daß jede Gemeinschaft, die sich heute "Kirche" nennt, in apostolischer Sukzession steht, d. h. **gültig** geweihte "Priester" und "Bischöfe" besitzt. Wenn daher der Ratsvorsitzende der E"K"D (Evangelische "Kirchen" Deutschlands), "Bischof Klaus Engelhard den Vorsitzenden der Deutschen "Bischöfs"konferenz Karl Lehmann vor ein paar Wochen in einem Interview **umarmend-okumenistisch** mit lieber "Bruder" Lehmann anredet, dann hat er nur insofern recht, als Lehmann die "Bischöfsweihe" erst nach 1968 (dem Jahr der **Anderung** der "Bischöfsweihe"-formel in eine **unkatholische** und damit **ungültige**) empfing und sich damit auf der gleichen **Gültigkeitsebene** wie "Bischof Engelhardt befindet. Die **Nicht-Inhabe** der apostolischen Sukzession **gilt** im deutschen Sprachraum **hauptsächlich für die Protestanten, die Calvinisten, die Zwinglianer, die Hussiten**. Erwähnt sei für den englischen Sprachraum die Anglikanische "Kirche". Papst Leo XIII hat in der Apostolischen Konstitution *Apostolicae Curae* vom 13. September 1896 die anglikanischen Weihen wegen Abbruch des Zusammenhangs mit den Aposteln für null und nichtig erklärt. Die Anghkaner hatten mehr als einhundert Jahre lang **eine ungültige** unkatholische Weiheformel, die die apostolische Sukzession abreißen ließ.

Vielleicht sollte die Lehre der Kirche in puncto **Gültigkeit** der Weihe noch einmal ganz klar dargelegt werden. Wenn ein Bischof, sei es nun Erzbischof Lefebvre oder Erzbischof Thuc oder Bischof J. H. Reinkens von der Utrechter Union, der den Altkatholiken die apostolische Sukzession vermittelte, oder irgendein Bischof der schismatischen Orthodoxen "Kirche" oder ein anderer **gültig** geweihter Bischof jemanden zum Bischof oder Priester weiht, dann handelt es sich hier **tatsächlich um gültig** geweihte Bischöfe oder Priester, ungeachtet der Tatsache, daß es sich in allen Fällen um unerlaubte Weihen handelt. Die Unerlaubtheit hat jedoch mit der **Gültigkeit** oder **Ungültigkeit** nichts zu tun. Alle unerlaubt geweihten Bischöfe und Priester stehen dann **natürlich** in der Weihesukzession, nicht jedoch in der Jurisdiktionshierarchie. Für den **gültigen** Empfang des Ordo gelten lediglich die Minimalvoraussetzungen, daß der **Ordinand männlichen** Geschlechts ist, die Wassertaufe empfangen hat und die nach außen sichtbare Willensintention hat, freiwillig zum Priester oder Bischof geweiht zu werden, d. h. daß er nicht gezwungen werden darf, gegen seinen Willen in den geistlichen Stand einzutreten. Mehr Kriterien gibt es nicht, wenn nur die **Gültigkeit** im Blickfeld steht. Den oben **aufgeführten** Minimalanforderungen **genügt** aber in der Regel jeder getaufte protestantische **Backerlehrling**, der, wenn er einen Weihevater findet, von heute auf morgen ohne jegliche Vorbereitung und Kenntnisse der Theologie **gültig** zum Priester oder Bischof geweiht werden kann. Die Betonung liegt dabei auf dem Wort "gültig".

Pikant wird die Sache erst dadurch, daß die "Konzilskirche" wegen mutmaßlicher Defekte in der **Bischöfsweiheformel** von 1968 dabei ist, die apostolische Sukzession zu verlieren und damit **keine gültigen Bischöfe** und in der Folge **keine gültigen** Priester mehr hervorbringen kann, selbst nicht aus Theologieprofessoren. Der erste nach der neuen Formel **ungültig** "geweihte" "Bischof" war der Paderborner "Ordinarius" Joachim Degenhardt, was dann **natürlich** zur Folge hat, daß es mit **großter** Wahrscheinlichkeit seit 1968 auch **keine gültigen** Priesterweihen mehr in der **Erzdiözese Paderborn** gibt. Wo also, Herr Dr. Heller, soll sich ein **Jungpriester** die Weihe holen, nachdem die "Konzilskirche" in doppelter Hinsicht ausgefallen ist, wenn nicht notgedrungenermaßen bei irgendeiner schismatischen und **haretischen** Gemeinschaft? Diese Jungpriester, deren Weihestatus von Ihnen stets untersucht wird, holen sich doch nicht den Glauben ihres Weihevaters, sondern nur die Weihe und damit die apostolische Sukzession. Daß diese Weihe **gültig** ist, habe ich oben **genügend ausführlich** dargelegt, selbst dann, wenn der Weihevater die Ordination nur mit einem **Gmmistempel** (statt auf **Buttenpapier** und mit erhabenem **Sigillum**) **bestätigt**, wie sie einmal in einem Artikel monierten.

Mir scheint's, daß man auf diese ganze **verrückte** Gedankenwelt erst kommt, wenn man sich in den Kopf gesetzt hat, die Pnesterausbildung nach Fichte durchzusetzen, weil man **zufällig** selbst ein Studium nach Fichte absolviert hat. Für die Pnesterausbildung schreibt der CIC im Kanon 1366 § 2 ganz eindeutig und bestimmt vor, daß Philosophie und Theologie im Sinne und nach den **Grundsätzen** des hl. Thomas von Aquin zu lehren sind (Zitat von Can. 1366 § 2).

Zur **Klarung** dieser Frage schrieb ich Herrn Dr. Heller im Dezember 1995 einen Brief, den ich hier auszugsweise wiedergeben möchte. Eine Antwort des Angeschriebenen blieb **übrigens** aus. "Nichtsdestotrotz gehe ich mit Ihnen in der Fichtepropagierung nicht einig. Der CIC schreibt in Can. 1366 § 2 ganz klar und eindeutig für die Pnesterausbildung vor, daß Philosophie und Theologie im Sinne und nach den **Grundsätzen** des hl. Thomas von Aquin zu lehren sind (und nicht nach der Fichte-Philosophie). Da dies eine Vorschrift der "alten" Kirche ist, heißt es für jeden **Rechtgläubigen** auch *Roma locuta, causa finita* (im Brief nicht **übersetzt**. Rom hat gesprochen, die Sache ist damit beendet). Für Ihren Einwand, die Durchformung der Philosophie seit Descartes, Kant und Fichte **durfe** man nicht als Ketzerei abtun, ohne je eine einzige Zeile dieser Autoren gelesen zu haben, bleibt **kein** Raum() Außerdem ist der **Normalgläubige** nicht philosophisch gebildet (ich auch nicht) ()

Stellungnahme zu obigen Ausführungen

1. Die Auslassungen über meinen dringlichen Appell "Pertinax..." übergehe ich. Es blieb Herrn Böker vorbehalten, diesen Hinweis, der im Interesse der Gläubigen erfolgte, als einziger mißverstehen zu wollen, um durch willkürliche Aus- und Umdeutungen über ein pastorales Anliegen seine satirischen Einfälle - mit kirchenrechtlichen Anmerkungen garniert - auszugießen. Nur eins dazu: Der Redakteur von KYRIE ELEISON gibt seine Empfehlungen zum Meßbesuch bei Klerikern, die nachgewiesenermaßen Sektierer mit dubiosen oder ungültigen Weihen sind - **was er nicht einmal ansatzweise widerlegen kann (!)** -, "um Leser auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, daß in einem ganz bestimmten Raum die Möglichkeit zum Besuch der wahren hl. Messe besteht, damit [er] so selbst den letzten 'Skrupulanten' von einer 'NOM-Feier' der 'Konzilskirche' fernzuhalten trachte" (S. 113). Was macht es für einen Sinn, Herr Böker, Gläubige eine von Laien simulierte Liturgie oder den Besuch einer 'Messe' zu empfehlen, in der die Gläubigen nicht wissen, ob sie den "Leib des Herrn" oder ein Stück Brot empfangen... angeblich, um sie vom Besuch des sog. N.O.M. abzuhalten? Warum machen Sie auf die 'Messen' dieser Vaganten, die mit uns - kirchlich betrachtet - nichts zu tun haben, aufmerksam, und nicht auf die hl. Messen der Orthodoxen, die doch 'nur' schismatisch sind?

Um die Absurdität solcher Unternehmungen noch zu unterstreichen, fehlen in der Liste der empfohlenen Meßzentren genau jene, nämlich das Münchner und das Ulmer, in denen H.H. Kaplan Rissling als Seelsorger tätig ist, an dessen Weihestatus es keine Zweifel gibt und der sich bemüht, seinen kirchlichen Standpunkt in den von ihm redigierten BEITRÄGEN... zu präzisieren.

2. Herr Böker "geht a priori von der Gültigkeit der Weihen eines Klerikers aus, der sich 'für die Tradition' weihen ließ." (S. 114) Einmal abgesehen von der unverständenen Anleihe des Terminus "a priori" bei dem Transzendentalphilosophen Kant, stellt dieses Eingeständnis eine Offenbarung gewollter Blauäugigkeit, ja sogar zynischer Gleichgültigkeit dar. Zum einen: Wer die Realitäten "a priori" einvernimmt, ist, wie Herr Jerrentrup das in seinem "Offenen Brief" treffend bezeichnet, philosophisch gesehen ein spekulativer Idealist. Abgesehen davon kennen wir das Problem der Unterwanderung unseres Widerstandes seit Mitte der 70iger Jahre, als sich nämlich Kleriker (oder 'Kleriker') aus der Vagantenszene anboten, für die verschiedenen Gruppen Messen in den jeweiligen Zentren lesen zu wollen. Seit 1978 (!) - also seit beinahe 20 Jahren - haben wir immer wieder in der EINSICHT vor diesen Sektierern (vornehmlich aus der sog. **Alt-römisch-kath. Kirche**) warnen müssen, die mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen zu uns Kontakt aufnehmen wollten. Es kam sogar vor, daß uns Personen als Priester (!) empfohlen wurden, die, weil sie keinen Konsekrator gefunden hatten, sich am Grab eines verstorbenen Bischofs einfanden, um unter Gebeten und Versprechen sich so aus dem Grabe die 'Weihe' spenden zu lassen. In München lief lange Zeit jemand herum, der vorgab, 'mystisch' von der Gottesmutter geweiht worden zu sein. (Die makabren Beispiele ließen sich weiterführen.) All diese Leute hatten sich - wenn man Bökers Diktion folgen will: "für die Tradition" 'weihen' lassen. Ach, da gab es noch einen ehemaligen Lehrer, der sich als Spätberufener nach dem modernen (ungültigen!) Ritus hatte weihen lassen, um auch "für die Tradition" tätig zu sein. Aber solch abstruse Realität ficht Herrn Böker nicht an, und natürlich auch nicht das kleinere 'Problem' der sektiererischen Provenienz der Vaganten. Wenn nämlich "für die Tradition" (welche meint Herr Böker eigentlich?) 'geweiht' (s.o.), dann sind diese Herrschaften allesamt gültig geweihte Priester... selbstverständlich "a priori". Daß ein Priester - nehmen wir einmal an, daß einer dieser Vaganten gültig geweiht wurde - nur **innerhalb** der Kirche (denn nur diese wurde von Christus dazu beauftragt) Sakramente auch **erlaubt** spenden darf, daß ein Gläubiger in der Regel erlaubterweise die Sakramente nur von einem Priester der Kirche empfangen darf, ficht Herrn Böker des weiteren auch nicht an! Der Satz des Lehramtes, wonach nur die Kirche - und nicht irgendeine Sekte oder ein Sektierer (!) - Heilsvermittlerin ist und sein soll, scheint den Redakteur von KYRIE ELEISON nicht weiter zu interessieren. Damit paßt Herr Böker in unser Sektierer-Raster:

"Hauptsache schwarz" - "Hauptsache gültig". Und da er die Kandidaten, die sich ja "für die Tradition" weihen ließen, "a priori" für gültig geweihte Priester erklärt, spart er sich auch die Mühe, diejenigen zu überprüfen, die sich ihm in Soutane als Priester andienen. **Uns ist das aber nicht egal!** Auch wenn Herr Böker "'vorkonziliar' stets in die heilige Messe gegangen [ist], ohne vorher den Weihestatus des Liturgen einzufordern" (S. 114), dann konnte er das tun, weil die Kirche darüber gewacht hat. Die Zeiten aber haben sich geändert - da wird Böker mit mir einer Meinung sein. Früher mußte der betreffende Pfarrer das Zelebret eines fremden Priesters einsehen, heute müssen das die Verantwortlichen für die Meßzentren tun und dabei etwas über den Tellerrand von "Hauptsache schwarz" hinausschauen, sonst haben wir bald überall chaotische Zustände wie im Karlsruher Zentrum.

3. Nun müssen wir uns einem Sektor der Sakramentstheologie zuwenden, wo nach Böker "die Unwissenheit Herrn Dr. Hellers jedesmal, sobald der Begriff 'Intention' auftaucht" "[a]jugenscheinlich wird". Ich persönlich habe keine Probleme damit, mich belehren zu lassen, auch wenn Herr Böker dabei seinen triumphalistischen Finger gen Himmel streckt. Allerdings habe ich mich zu Klärung des Begriffs der Intention bereits dezidiert in einer öffentlich, kontrovers geführten Debatte mit Herrn Schöner geäußert, weswegen ich Sie, verehrte Leser, auf meine dortigen Darlegungen verweisen möchte ("Zum Problem der erforderlichen Intention bei der Spendung der Sakramente", EINSICHT XXIII, Nr. 1, S. 3 ff. und Nr. 5, S. 110 ff.; XXIV, Nr. 4, S. 103 ff.). Man gestatte mir aber einige Anmerkungen. Die Intention, die bei der **Sakramentenspendung** / -empfang von der Kirche ist, ist bestimmt dadurch, daß zu tun, was die Kirche tut. Was meint dieses "tun"? ...nach Herrn Böker "nicht zu intendieren, was die Kirche intendiert". Hier liegt in der Tat der strittige Punkt. Nach Böker (und mit ihm alle Ritualisten) meint "tun" nur die objektive Veränderung in der Außenwelt, der eine bestimmte willentliche Gerichtetheit (intendo) einfach unterstellt wird. D.h. wenn jemand stolpert und eine kostbare Blumenvase umreißt, dann hat er die Zerstörung - "er **hat es getan**" - sicherlich nicht intendiert. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß der Fahrer - wie am Wochenende in der Nähe meines Wohnortes geschehen -, der bei einem Überholmanöver frontal mit einem entgegenkommenden Auto zusammenstieß, wobei vier Menschen den Tod fanden, diese Personen absichtlich getötet hat. Aber sagt Böker: er hat sie umgebracht, also war das auch seine Absicht. So verständnislos sind nicht einmal die Gerichte, die verminderte Schuldfähigkeit bei ihren Urteilen gelten lassen. Doch das ist der Grundgedanke seiner Intentions-Theologie.

Man kann aber äußere Vorgänge nicht nur durch unbeabsichtigte Reaktionen auslösen, sondern auch durch bewußte Täuschung, also eine bestimmte Intention vorspielen, die gar nicht gemeint ist. Jemand verwickelt meinetwegen eine arglose Dame in ein Gespräch, nicht, um mit ihr eine nette Konversation zu pflegen, sondern um sie abzulenken, damit ein Komplize mittlerweile die Wohnung ausrauben kann. Oder: wenn jemand einem einen Kuß gibt, dann ist das nach Böker Ausdruck seiner innigen Zuneigung. Im Fall des Judas war das zwar etwas anderes - nach Böker: aber nein! nicht Verrat, sondern Verehrung! Das ist natürlich schlicht falsch, wie jeder weiß. Es geht darum zu sehen, daß es ein Tun "als ob" gibt - vom Schauspieler, der bewußt etwas spielt, was er nicht ist, rede ich nicht einmal. Auf die Sakramentenspendung heißt das, daß - wie von der Kirche vorgeschrieben - mein Tun ein intentional gerichtetes Handeln meint, das dem von der Kirche gemeinten Vollzug der besonderen Gnadenvermittlung **wirklich** entspricht - und nicht ein Tun "als ob" sein darf. Denn in diesem Fall hätte ich eben **nicht** die erforderliche Intention (intentio recta). Papst Leo XIII. formuliert in "Apostolicae curae", daß man von einer gültigen Sakramentenspendung ausgehen kann, wenn sie ernsthaft gespendet wird - dieses "ernsthaft" meint doch sicherlich nicht "als ob", Herr Böker!

Aber es kommt noch schlimmer! Böker schreibt: "Wenn die Gegenintention ein geheimer Vorbehalt sein soll, interessiert das für die Gültigkeit des Sakramentes nicht im geringsten, solange der Spender - " des Sakramentes tut, was die übrigen Sakramentenspender der Kirche bei der Spendung des Sakramentes tun." (S. 115) D.h. die Notwendigkeit der **geforderten** Intention wird ausdrücklich geleugnet! Das ist

nicht nur häretisch, sondern bedeutet auch eine Abwertung der unmittelbaren sakramentalen Gnadenvermittlung, die den Gläubigen eigentlich Anteil am Leben Gottes schenken soll, und siedelt sie an auf der Ebene der Zauberei.

Die Ritualisten und Herr Böker versuchen irrtümlich, eine bestimmte Intention nur an einem bestimmten äußeren Vorgang festzumachen. Diese Auffassung ist falsch: es **kann** zutreffen, **muß** aber nicht. Wenn ein Zeichen in Kreuzesform gezeichnet wird, dann **kann** es ein Kurzbekenntnis des christlichen Glaubens sein. Es dürfte aber nicht schwer fallen festzustellen, daß es auch vollführt wird, um jenen Glauben zu verhöhnen... man betrachte nur die einschlägigen Programme im Fernsehen. Also: eine Erweiterung des Realitätshorizontes, zumindest um dieses "als ob", ist angesagt. Aber diese ritualistische Einstellung braucht uns nicht weiter wundern. Mit einem Ritualisten besonderer Art, nämlich dem Zauberer Simon, der sich das Bischofsamt erkaufen wollte, um zu 'zaubern', hatten schon der hl. Petrus und der Apostel Philippus ihre Probleme (man vgl. Apg. 8,9-24).

4. Um für diese Annahme, daß nämlich die Ritualisten eigentlich die Notwendigkeit der geforder-ten Intention **indirekt** leugnen, noch einen Beweis liefern zu wollen, schreibt Herr Böker: "Den oben aufgeführten Minimalanforderungen (insbesondere ist von Böker die Freiwilligkeit des Empfangs gemeint) genügt aber in der Regel jeder getaufte protestantische Bäckerlehrling, der, wenn er einen Weihevater findet, von heute auf morgen ohne jegliche Vorbereitung und Kenntnisse der Theologie gültig zum Priester oder Bischof geweiht werden kann." (S. 119) Der Bäckerlehrling **qua Protestant** würde genau das leugnen, für was er geweiht würde: das Feiern des Meßopfers. Das hieße eindeutig, daß er die erforderliche Intention nicht aufbrächte. Von uns hat niemand geäußert, daß auch ein Häretiker oder Schismatiker gültig Sakramente spenden kann, aber er muß dies in der für die jeweilige Spendung erforderlichen Intention tun. So, wie sich Herr Böker hier äußert, ist seine Meinung schlicht häretisch.

5. Bereits vorher nimmt Herr Böker eine Bewertung des Legalitäts-Status des kirchlichen Wiederaufbaus vor. Er schreibt: "Wenn ein Bischof, sei es nun Erzbischof Lefebvre oder Erzbischof Thuc oder Bischof J. H. Reinkens von der Utrechter Union, der den Altkatholiken die apostolische Sukzession vermittelte, oder irgendein Bischof der schismatischen Orthodoxen "Kirche" oder ein anderer gültig geweihter Bischof jemanden zum Bischof oder Priester weiht, dann handelt es sich hier tatsächlich um gültig geweihte Bischöfe oder Priester, **ungeachtet der Tatsache, daß es sich in allen Fällen um unerlaubte Weihungen handelt.**" (S. 118f. - Hervorhebung von mir.) Diese Passage zeigt, was Herr Böker von den Bemühungen um die Restitution der Kirche als Heilsinstitution, die sie ja auch in Zukunft bleiben soll, hält, nämlich wenig - da die Weihungen nach ihm unerlaubt sind, hätten sie eigentlich gar nicht stattfinden dürfen. Daß Böker die Konsekrationen, die S.E. Mgr. Ngo-dinh-Thuc gespendet hat, mit denen gleichsetzt, die zum Schisma der Utrechter Union führten - die Weihungen, die Mgr. Lefebvre spendete, spare ich aus -, verwundert nur diejenigen, die nicht weiß, auf wen sich der Redakteur von KYRIE ELEISON dabei bezieht: auf das CIC, dargereicht durch den Kanonisten Eichmann, wonach Bischofsweihen ohne päpstliches Mandat unerlaubt sind und einen schismatischen Akt darstellen. Ich werfe Herrn Böker nicht vor, daß er erst recht spät zur "Tradition" zurückgefunden hat. Aber wenn er über Vorgänge schreibt, die bereits ausführlich kommentiert sind, sollte er sein Wissen up-daten, um "up-to-date" zu sein. Die Frage nach der Erlaubtheit der Bischofsweihen von Mgr. Ngo-dinh-Thuc wurde damals zu Beginn der 80iger Jahre weltweit diskutiert und positiv beantwortet. Die entscheidende Antwort darauf hat der ehemalige Erz-bischof von Hue mit seiner DECLARATIO über die Sedisvakanz des Hl. Stuhles selbst gegeben.

Wo steht Herr Böker eigentlich selbst? Sein Meßbesuch - unerlaubt, seine Beichte - unerlaubt, sein Ungehorsam gegen den 'Hl. Vater' - schismatisch, seine KYRIE ELEISON-Redaktion - unerlaubt - pardon! ein 'Imprimatur' erteilt er sich ja selbst!

Ich werde es nicht hinnehmen, daß der Späteinsteiger Böker die neueste Kirchengeschichte wieder

umschreibt.

6. Bökers Kirchenverständnis spiegelt sich in folgendem wider: "Wo also, Herr Dr. Heller, soll sich ein Jungpriester die Weihe holen, nachdem die 'Konzilskirche' in doppelter Hinsicht ausgefallen ist, wenn nicht notgedrungenenmaßen bei irgendeiner schismatischen und häretischen Gemeinschaft? Diese Jungpriester, deren Weihestatus von Ihnen stets untersucht wird, holen sich doch nicht den Glauben ihres Weihevaters, sondern nur die Weihe und damit die apostolische Sukzession." (S. 119) ... man könnte fortfahren: wie Schrauben in einem Warenlager "holen". Bleiben wir beim "Ho-len": bei dem Laien Schmitz oder Schneider oder ähnlichen Vaganten gibt's nichts zu "holen", nicht einmal eine Weihe. Aber das stört Herrn Böker nicht, die Frage ist "a priori" entschieden. Hier begnügt er sich mit einer Weihe "als ob", welches er im Bereich der Intention nicht konzipieren kann.

Als sich nach der Promulgation der neuen Weiheriten recht bald herauskristallisierte, daß sie ungültig (Ritus für die Bischofskonsekration) oder zumindest zweifelhaft (Priesterweihe) waren und somit die Gefahr des Erlöschens der apostolischen Sukzession vorprogrammiert war, ging es uns im Zusammenhang mit der Problematik der Restitution u.a. auch darum, einen Bischof zu finden, diese Gefahr auch sehend, der als Glied der Kirche in Erfüllung seiner Pflichten (ex officio oder ex caritate) durch die Konsekration neuer Bischöfe für den Fortbestand der Kirche und den weiteren Wiederaufbau Sorge tragen würde. Als Mgr. Lefebvre mit dem Problem der erlöschenden Sukzession konfrontiert wurde, hatte er dafür zunächst nur Spott übrig. Nachdem dann später S.E. Erzbischof Ngo-dinh-Thuc tatsächlich P. Guerard des Lauriers und die Patres Carmona und Zamora konsekriert hatte, erklärte Mgr. Lefebvre den Konsekrator für "verrückt", um dann einige Jahre später selbst "verrückt" zu werden. Bedauerlich war und ist, daß mit den neuen Bischöfen auch neue Probleme entstanden, an denen wir heute noch krank sind. Wichtig in diesem Zusammenhang aber ist, daß die Kirche aus sich heraus, d.h. von denjenigen Gliedern aus, die den Glauben bewahrt haben, auch ihren Wiederaufbau betreibt. Natürlich waren auch von uns Überlegungen angestellt worden, ob es erlaubt sei, Sakramente bei den Orthodoxen zu empfangen (Bischofs- und Priesterweihe), wenn in der röm.-kath. Kirche die Sukzession erloschen wäre oder niemand sich bereit gefunden hätte, Bischöfe zu ihrer Bewahrung zu konsekrieren. Aber von unserer Seite wurde nicht daran gedacht, sich zur Rettung der Sukzession an Vaganten zu wenden, um sich bei ihnen Weihen "zu holen". (N.b. verkennt Herr Böker das Verhältnis eines Bischofs zu seinen Seminaristen bzw. zu den von ihm geweihten Priestern, wenn er meint, diese könnten sich bei dem jeweiligen Bischof wie in einem Warenhaus die "Weihen holen".)

Man gestatte mir noch eine weitere Anmerkung. Es ist immer ein Problem gewesen, wie gewisse Bischofs- und Priesterweihen, die auch u.a. von Mgr. Ngo-dinh-Thuc (meiner Meinung nach ungerichtfertigterweise) erteilt wurden, zu bewerten sind. Mgr. Guerard des Lauriers schlug vor, die Betroffenen, die kein klares, theologisch abgesichertes Programm hatten, zu ignorieren. In der Tat gehören Leute wie Bischof Miguet aus Frankreich, der sich von Johannes Paul II. als von ihm anerkannten "Hl. Vater" sein "Oeuvre" segnen ließ, nicht zu den Sedivakantisten, sondern zum traditionalistischen Flügel der 'Konzilskirche', mag er noch so gültig geweiht oder sich sonst orthodox gebärden (Lesen der alten Messe). Einfach ignorieren sollte man sie nicht, man muß schon wissen, welche kirchlichen Positionen sie einnehmen, um eine Kooperation mit ihnen als begründet ablehnen zu können; denn viel zu viele Bökers laufen mit ihren Parolen "Hauptsache gültig", "Hauptsache schwarz", "nur die alte Messe" herum oder mit Minimalanforderungen, denen die "protestantischen Bäckerlehrlinge" ja genügen, und führen sie als Seelsorger in die Meßzentren ein. Welche Kriterien sollte man denn bei der Beurteilung solcher oder ähnlich traditionalistischer Kleriker, die z.B. die alte Messe lesen, anwenden? Meiner Meinung sind nur diejenigen berechtigt, die **Sakramente** der (wahren) Kirche zu spenden, die von der **Ungültigkeit oder Zweifelhafteit der neuen Riten und dem Abfall der 'Konzilskirche'**¹, also von der Sedisvakanz, überzeugt sind und die ihre **pastorale Arbeit ausschließlich für und im Dienst des kirchlichen Wiederaufbaus** einsetzen. Diese Einstellung ist auch von **seiten** der Gläubigen als auch der Kleriker die einzig legitime, die zum Empfang bzw. zur

Spendung der Sakramente berechtigt. Alle anderen Einstellungen, wie die von Miguet, Datessen und anderen oder auch die Position der Econer, sind schismatisch oder sektiererisch, denn diese Personen oder Gruppierungen handeln - subjektiv gesehen - **ohne Berechtigung**, da sie weder die von ihnen abgelehnten Sakramentsriten als ungültig ablehnen noch die Legitimität der Autorität bestreiten, der gegenüber sie ungehorsam sind. Meistens haben sich diese Personen wie Miguet die Weihen nur aus Gründen des persönlichen Prestiges "geholt" - um im bökerschen Jargon zu bleiben. Mit all diesen Sektierern haben wir **nichts** zu tun.

Mit den obigen Empfehlungen hat sich Böker eindeutig in die Ecke der Sektierer gestellt. Mit seinen Lings und Co's kann er die von ihm angepeilte 'Kirche' als Markt für Heilskonsum weiter ausbauen, wo sich jeder "holt", was er braucht. Wir aber werden uns daran nicht beteiligen!

7. Wenn Böker selbst sagt, daß er von Philosophie nichts versteht, so nehme ich ihm das ab. Es ist aber geradezu erstaunlich, wie ausführlich er sein Nicht-Wissen vor uns ausbreitet. So legt er dar, daß meine "ganze verrückte Gedankenwelt" vom Studium Fichtes herrührt, von dem er sicherlich nicht zwei Zeilen gelesen hat. Immerhin ist diese "Gedankenwelt", so "verrückt" sie auch sein mag, geeignet gewesen, daß sich auch der Redakteur von KYRIE ELEISON an ihr bereichert hat, so z.B. an den in der EINSICHT vorgetragenen Positionen über die Ungültigkeit des sog. N.O.M. oder über die Sedisvakanz des Hl. Stuhles, die ja alle der "ganzen verrückten Gedankenwelt", die auch die anderen Mitarbeiter der EINSICHT beherrscht(e), entsprungen sind.

Daß Böker auch in diesen Passagen mit Unterstellungen arbeitet wie in der gesamten Darstellung, nimmt niemand mehr wunder. Ich habe nie gesagt, daß Can 1366 § 2, wonach die Professoren die Studenten in den Fächern Philosophie und Theologie nach dem hl. Thomas unterrichten sollen, außer Kraft zu setzen sei. Ich habe aber sehr wohl dargelegt, daß das Studium eines philosophischen Autors nicht bedeuten kann, seine Positionen ohne eigene Einsicht einfach zu adaptieren. Das gilt für jeden Autor, für den hl. Thomas wie auch für den von Böker apostrophierten Philosophen Fichte. All diese Ignoranten, die außer **thomistischem** Personenkult (dem dieser sicherlich selbst höchst zuwider wäre), sollten sich doch einmal mit Studenten der Philosophie, meinerwegen aus dem zweiten Semester, **unterhalten** und in ihre Thomasfanfare stoßen **ohne Argumente in der Sache**: sie würden nur Kopfschütteln erzeugen. An philosophische Sätze wird nicht geglaubt, sondern sie werden eingesehen. Ein Philosoph ist ein Selbstdenker und nicht jemand, der fremde Sätze nachplappert (er könnte dann allenfalls zum Rhetoriker avancieren). Leo XIII., auf dessen Enzyklika "Aeterni Patris" (vom 4.8.1879 - DH 3135-3140) der Can. 1366 § 2 fußt, ist in dieser Hinsicht zurückhaltend. Er schreibt: "Wenn etwas mit den Forschungsergebnissen der späteren Zeit weniger im Einklang steht oder schließlich in irgendeiner Weise nicht wahrscheinlich ist, so beabsichtigen Wir keineswegs, daß dies unserer Zeit zur Nachahmung vorgelegt werde." D.h. Leo XIII. will auf keinen Fall weitere (philosophische) Forschungen aus dem Studium ausgrenzen und zum anderen räumt er die **Möglichkeit von Irrtümern in der thomistischen Philosophie** ein. Und ich werde noch zeigen, daß es diese Irrtümer im philosophischen Ansatz des hl. Thomas tatsächlich gibt!

N.b. was würden all die bornierten Thomisten sagen, wenn man diesen Can. 1366 § 2 bezüglich des **Theologie** Studiums so auslegen würde, daß nur und ausschließlich das Lehren thomistischer Theologie erlaubt wäre, daß sie sogar den Vorzug vor der Lehre der Kirche auch in den Punkten bekäme, in denen Thomas von ihr abweicht - es gibt einige Positionen, wo die Lehre der Kirche und thomistische Theologie nicht übereinstimmen, was dann? Dann würde doch "der Teufel los" sein, der Diabolos, denn das Lehramt würde etwas empfehlen, was es selbst verwirft!... nicht wahr?

Ich bin Herrn Böker dankbar, daß er seine Meinung zu entscheidenden Problemen so offenherzig skizziert hat.

N.b. vielleicht verrät er uns noch, wer der "geistliche Dogmatiker alter Schule" ist, der ihn bei diesen Ausführungen beraten hat.

OFFENER BRIEF

Christian Jerrentrup

LIGA KATHOLISCHER TRADITIONALISTEN e.V.
- z. Hd. Herrn Redakteur Manfred Böker -
Postfach 2224
58022 Hagen

München, den 12. Juli 1997

Sehr geehrter Herr Böker,

als Mitarbeiter der Zeitschrift EINSICHT und Verfasser der Sukzessionslisten, die vor einigen Monaten Klarheit in den Vagantensumpf brachten, sehe ich mich gezwungen, zu Ihrem Artikel "Pertinax und Gummistempel", Kyrie Eleison, Heft 2, 1997, S. 109-121 Stellung zu nehmen.

1. Da Sie "nicht philosophisch gebildet" (120) sind, müssen Ihre Ausführungen zum Thema "Intention" (115) vor diesem Hintergrund gewertet werden.
2. Die Weihen eines Klerikers werden von Ihnen für "a priori" gültig erklärt, wenn dieser sich "für die Tradition" weihen ließ (114).- Wer Fakten, die sich nur historisch eruieren lassen, a priori entscheiden will, ist ein spekulativer Idealist. Ich spare mir den Beweis, daß der spekulative Idealismus wissenschaftlicher Müll ist - Sie könnten das ja doch nicht beurteilen (s.o.). Das kirchliche Lehramt jedoch hat diesen Irrtum schärfstens verurteilt.
3. Ein Priesteramtskandidat soll sich seine Weihe "notgedrungen ermaßen bei irgendeiner schismatischen und häretischen Gemeinschaft [holen]" (119). — Damit propagieren Sie öffentlich Sakramental-Prostitution. Für Sie scheint die Kirche ein Ordinations-Bordell zu sein — wenn Sie überhaupt einen Kirchenbegriff haben.
4. Sie schreiben, daß "in der Regel jeder getaufte protestantische Bäckerlehrling [...] von heute auf morgen ohne jegliche Vorbereitung und Kenntnisse der Theologie gültig zum Priester oder Bischof geweiht werden kann" (119).— Ein Protestant leugnet willentlich das katholische Opfer- und Weihenpriestertum und kann daher nie gültig geweiht werden. Mit Ihrer häretischen Behauptung reduzieren Sie die Sakramentspendung auf einen mechanischen Hokusfokus und leugnen die Notwendigkeit der Intention im Sakramentenempfänger.
5. In Kyrie eleison, Heft 4, 1996, S. 122 hatten Sie einen "H.H. Pater Rolf Lingen" für "seelsorgliche Dienste" empfohlen.— Die EINSICHT hat November 1996 / Februar 1997 den Beweis geführt, daß Lingen Laie ist. Es wäre Ihre Pflicht gewesen, Ihre frühere Fehlinformation zu korrigieren, statt sie dem Vergessen anheimfallen zu lassen.
6. Trotz Ermahnung und Belehrung empfehlen Sie wiederum Meßzentren, in denen Kleriker wie Schöbel oder Cloquell, deren Vagantenstatus nachgewiesen ist, laborieren. — Ihr Verhalten ist damit "pertinacissimus".
7. Sie versichern als verantwortlicher Redakteur "ersatzweise an Eides Statt", daß Ihr Blatt "nichts gegen den katholischen Glauben" (2) enthält. - Gemäß der obigen Punkte 2-5 sind Sie der fahrlässigen, gemäß Punkt 6 der vorsätzlichen falschen Versicherung an Eides Statt überführt.
8. Die Frage der Sukzessionsgültigkeit und die Beurteilung vagabundierender Kleriker ist für die Kirche und ihre Mitglieder eine Frage auf Leben und Tod. Es blieb Ihnen überlassen, daraus eine ironisierende Posse auf Pennälerniveau zu verfertigen.

Angesichts dieser Bilanz wagen Sie es noch, Ihrer Zeitschrift in unerhörter Jurisdiktionsanmaßung ein "Imprimatur" voranzustellen! Arbeiten Sie erst einmal unsere Untersuchungen zur Sukzessionsgültigkeit gründlich durch, bevor Sie über "pertinax" und "Gummistempel" schnöselnd herziehen. Korrigieren Sie Ihre Irrtümer und nicht anderer Leute Satzbau. Und äußern Sie sich erst dann wieder, Herr Böker, wenn Sie etwas mitzuteilen haben, was den katholischen Widerstand befestigt und ernsthaft voranbringt, anstatt ihn vollends zugrunde zu richten.

Hochachtungsvoll

(sign.) Jerrentrup

NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

BAYERISCHES KRUFIX-GESETZ: Verfassungsgerichtshof weist Klagen gegen Kruzifix-Gesetz in Bayern ab - MÜNCHEN (DT/KNA). Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die drei Klagen gegen die bayerische Regelung zum Anbringen von Schulkreuzen in Klassenzimmern abgewiesen. Durch die Konfliktregelung im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz sei die Rechtmäßigkeit des staatlich angeordneten Anbringens von Kreuzen in Schulzimmern gegeben, heißt es in dem Urteil, das am Freitag in München von der Kammervorsitzenden und Präsidentin des Verfassungsgerichts, Hildegund Holzheid, verkündet wurde. Der bayerische Gesetzgeber sei aus verfassungsrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht gehindert, eine Regelung zu treffen, nach der in jedem Klassenraum der Volksschule ein Kreuz angebracht werde. Er sei lediglich verpflichtet, zwischen den widerstreitenden Grundrechtspositionen derer, die aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen das Kreuz ablehnen, und derjenigen, die das Kreuz akzeptieren, einen "schonenden Ausgleich" zu schaffen. Das sei mit der Einführung der Konfliktregelung in dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz geschehen. Der bayerische Kultusminister Zehetmair begrüßte die Entscheidung. Damit stehe fest, daß die geltende Regelung mit der Bayerischen Verfassung übereinstimme und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im rechtlich gebotenen Umfang beachte. Es sei zu hoffen, daß die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs den Rechtsfrieden weiter festige, den das Gericht bewirkt habe, sagte der Minister weiter. Das häufig beklagte Wertedefizit in unserer Gesellschaft und der auch in der Verfassung definierte Erziehungsauftrag machten die Entscheidung aktueller denn je, meinte Zehetmair. Dabei setze die bayerische Verfassung durchaus andere Akzente, als dies in anderen Ländern Deutschland der Fall sei, wie etwa der Artikel 131 deutlich mache, der unter den obersten Bildungszielen ausdrücklich die "Ehrfurcht vor Gott" sowie "Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen" festschreibe. Der "Bund für Geistesfreiheit" und ein Vater einer zehnjährigen Schülerin aus dem Raum Augsburg hatten sich grundsätzlich gegen das bayerische Gesetz von 23. Dezember 1995 gewandt. Das Kreuz als christliches Symbol in Klassenzimmern verstößt ihrer Ansicht nach gegen das Grundrecht auf Religionsfreiheit, den Gleichheitssatz und die staatliche Neutralitätspflicht und sei daher verfassungswidrig. (...) (DT vom 2.8.97)

RECHTSLÜCKEN BEIM LEBENSSCHUTZ SCHLIESSEN - CDU/CSU-Initiativgruppe fordert Bundesregierung zu entschlossenem Handeln auf - BONN (DT/dpa). Neue medizinisch-biologische Entwicklungen haben nach Meinung einer Gruppe von Unionsabgeordneten Lücken beim Schutz menschlichen Lebens erkennbar werden lassen, die noch in dieser Legislaturperiode geschlossen werden müßten. Es dürfe nicht sein, daß das Recht auf Leben an dessen Ende ebenso wie schon vor der Geburt von Qualitätskriterien oder Nützlichkeitsabwägungen abhängig gemacht werde, sagte der Sprecher der CDU/CSU-Initiativgruppe "Schutz des menschlichen Lebens", Hüppe, am Mittwoch in Bonn. In einem Antrag, den die Gruppe im Bundestag einbringen will, fordert sie die Bundesregierung zum Handeln auf. Unter anderem soll sie einen Beauftragten zum Schutz des menschlichen Lebens bestellen, der die wissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Entwicklung beobachtet und alle zwei Jahre einen Bericht erstellt. Das Embryonenschutzgesetz sei nicht ausreichend, weil es nur bis zum 14. Tag nach der Befruchtung schütze, sagte Hüppe. Die Verwendung lebender menschlicher Embryos sowie ihrer Organe und Gewebe für therapeutische und diagnostische Zwecke müsse gesetzlich verboten werden. Anlaß für eine solche Regelung geben nach Ansicht von Hüppe unter anderem Versuche zur Transplantation lebenden Hirngewebes von abgetriebenen Föten in das Gehirn von Parkinsonkranken. Diese Experimente, die bisher noch zu keinen nennenswerten Therapieerfolgen geführt hätten, werden teilweise sogar von der Europäischen Union gefordert. Bei anderen Versuchen werde Nervengewebe von fünf bis acht abgetriebenen Föten in das Rückenmark gelähmter Patienten übertragen. Diese Behandlungen seien ethisch unakzeptabel. Gesetzlich geregelt werden müsse auch der Verbleib von Embryonen nach einer künstlichen Befruchtung, die nicht einer Frau übertragen werden. Es müsse ausgeschlossen werden, daß in Deutschland ähnliches geschehen könne wie vor einem Jahr in Großbritannien, wo Embryonen massenweise vernichtet wurden. Außerdem fordert die Gruppe eine gesetzliche Festlegung, welche Befunde vorgeburtlicher Diagnostik erhoben und weitergegeben werden dürfen. Die Mitteilung des Geschlechts eines ungeborenen Kindes müsse bis zur 12. Schwangerschaftswoche verboten werden. Die Möglichkeiten der pränatalen Diagnostik dürften nicht zur Selektion führen. Für ihren Antrag hat die Gruppe nach Worten Hüppes bisher 40 Unterschriften erhalten und damit genug für eine Einbringung im Bundestag. (DT vom 14.8.97)

NACHRICHTEN , NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

UMDENKEN - Die Weltwirtschaft boomt, die Unternehmensgewinne steigen, die Aktienkurse stehen so hoch wie noch nie und die Arbeitslosenzahlen in Deutschland erreichen die Rekordhöhe von über 4,6 Millionen (DT vom 8. Februar). Wie ist diese paradoxe Entwicklung möglich? Ist dies der Anfang vom Ende des deutschen Wirtschaftswunders? Auf jeden Fall, so sagen alle: So kann es nicht weitergehen! Eines ist sicher: Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist strukturell bedingt, nicht konjunkturell. (...) Unsere Bevölkerungsstruktur bietet das Bild der "umgekehrten Pyramide". Zu allen diesen bisher kritiklos hingenommenen Fehlentwicklungen läßt diese Gesellschaft die alljährliche Tötung von drei- bis vierhunderttausend ungeborenen Kindern straffrei zu, wenn nur ein Beratungsschein vorgelegt wird. Und die Tötung von nunmehr etwa 8 Millionen ungeborener Kinder in den letzten 20 Jahren wird von den Krankenkassen leistungsfremd finanziert oder von den Sozialämtern. Denn es bestehe, so heißt es, dafür eine soziale Notlage. Und dies in einem Land, dessen Bürger alljährlich 60 Milliarden DM im Urlaub im Ausland ausgeben. Noch ist es Zeit für eine Wende, allerhöchste Zeit! Sie muß sofort vollzogen werden. Unser Volk, unsere Wirtschaft und die Kirchen können sich den Tod ungeborener Kinder nicht mehr leisten! Die demographischen Entwicklungen in der Welt zeigen uns, daß ein Volk ohne lebenserhaltenden Nachwuchs von den aufstrebenden Völkern wirtschaftlich und auf vielen anderen Gebieten menschlichen Zusammenlebens verdrängt wird. Wir sind nicht nur ein sterbendes Volk geworden, wir werden in Kürze auch ein belangloses Volk sein! Und dies wirtschaftlich, politisch und militärisch, aber auch wissenschaftlich und technisch innovativ. Reformen sind daher notwendig. Aber diesmal in umgekehrter Richtung!
Dr. med. Alfred Häußler - 74172 Neckarsulm (DT vom 11.3.97)

VERGANGENHEITS-'BEWÄLTIGUNG' MITTELDEUTSCHLAND - Systematisch betriebener Haß bis zum Mord - SPD-Ministerpräsident Reinhard Höppner, dessen Minderheitsregierung mit den Grünen in Sachsen-Anhalt von der "Duldung" durch die PDS getragen wird, jener umgetauften Nachfolgepartei der SED, der Partei der Mauermörder und totalitären Sklavenhalter, hat durch seine Behauptung, die DDR sei kein Unrechtsstaat gewesen, den Professor für Sozialwissenschaften an der Ruhruniversität in Bochum, Dieter Voigt, auf den Plan gerufen. In einer Dokumentation wird von ihm exakt nachgewiesen, daß es in der DDR einen staatlich betriebenen Massenmord gab und daß die Stasi an unzähligen Todesurteilen der DDR-Justiz gegen politisch Andersdenkende beteiligt war. Wörtlich: "Der systematisch inszenierte Haß gegen Nichtkommunisten bis zum Mord war das Signum dieses Verbrecherstaates. Morde (Justizmorde eingeschlossen), Entführungen, Verschleppungen, Terror, Attentate, Folter, Unschädlichmachung z.B. durch Vergiften oder Verstrahlen sowie Zwangsbehandlung in psychiatrischen Anstalten, Zerstörung der bürgerlichen Existenz und zahlreiche andere kriminelle Gewalttaten und Verbrechen gehörten zu den grundsätzlichen Prinzipien dieses 'Nicht-Unrechtsstaates'. Bis 1989 wurden allein von den DDR-Grenztruppen an der Mauer mehr als 600 Menschen umgebracht. Die zentrale Erfassungsstelle Salzgitter, die die SPD unbedingt schließen wollte, ermittelte bis 1990 allein 4.444 Fälle von versuchten oder vollendeten Tötungshandlungen, um DDR-Flucht zu verhindern. Dazu kommen etwa 700 Schwerverletzte. Die Terrorurteile der DDR-Justiz bis 1989 bestanden aus mehr als 200.000 politischen Urteilen gegen völlig unschuldige Menschen und führten zu 10.000 Todesurteilen und Hinrichtungen." Kurt Ziesel kommentierte in diesen Tagen Höppners Äußerungen im "Deutschland-Magazin": "Der Ministerpräsident eines demokratischen Bundeslandes, der eine solche, im Grunde strafbare Verharmlosung eines verbrecherischen Mordsystems betreibt, ist in einem freiheitlichen Rechtsstaat unerträglich. Die Vorstellung, daß SPD-Politiker mit einer derart anti-demokratischen Gesinnung einmal in Bonn regieren könnten, womöglich unter Duldung durch die Partei der Mauermörder, ist für jeden demokratischen Bürger ein Alptraum. Wer Kommunisten-Morde nicht ebenso verurteilt wie Nazi-Morde, für den gibt es keinen Platz in einem demokratischen Rechtsstaat." (PRIVAT-DEPESCHE vom 2.7.97, Nr. 27)

AUF DEN HINTEREN RÄNGEN... - **Kirchen sollten sich aus der Politik heraushalten** - In einer "idealen Welt" spielt für die Deutschen die Religion keine große Rolle. Bei einer Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach setzten die Befragten "Religiosität" als Bestandteil ihrer "idealen Welt" an die 17. Stelle. Höchste Priorität genießen Freiheit (97 %), Natur (94), umweltfreundliche Technik (93), Freizeit und Familiensinn (je 91 %). Erst danach rangieren Demokratie (88) und Wohlstand (87). Noch weiter hinten liegen z.B. Fernsehen, hohe Löhne und Computer (Mehrfachnennungen waren möglich). Die Religiosität (44 %) ist für die Deutschen kaum wichtiger als das Leben in der Großstadt (44). (...) (PRIVAT-DEPESCHE vom 2.7.97, Nr. 27)

NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

DROGENKRIMINALITÄT IM UMKREIS DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN - Uni-Kanzler ruft nach der Polizei - Täglich Probleme mit Dealern und Rauschgiftsüchtigen - Spritzen und Fixerbestecke liegen in den Garderoben herum, Bewußtlose werden in Toiletten gefunden, Dealer mischen sich unter die Studenten und bieten ihren "Stoff" an - das Drogenmilieu breitet sich im Universitätsviertel aus. Die Leitung der Ludwig-Maximilians Universität schlägt nun Alarm. Klagen von Mitarbeitern der Tiermedizinischen Fakultät (Königinstraße/Englischer Garten), des Psychologischen Instituts, der Mensa des Studentenwerks (Leopoldstraße) sowie des Hauptgebäudes (Geschwister-Scholl-Platz) über einen ausufernden Drogenhandel wurden jetzt in einem mehrseitigen Schreiben festgehalten und an den Polizeipräsidenten Roland Koller weitergeleitet. "Tagtäglich kann man hier vor der Haustür den 'Ameisenhandel' mit Codein, Koks und Heroin beobachten", erklärte LMU-Kanzler Hendrik Rust gestern gegenüber der Süddeutsche Zeitung. Sicherlich handle es sich dabei nicht um einen Fall von Schwerstkriminalität, aber es sei doch "einfach erbärmlich", wie da tagtäglich Drogenabhängige durch die Gegend torkelten, ohne daß irgend etwas unternommen werde. Auf Drängen von Wissenschaftlern habe er nun Koller eine umfassende Zustandsbeschreibung zugeleitet, selbst wenn er sich davon nicht viel verspreche: "Es ist eben die Aufgabe der Polizei, nach dem Rechten zu schauen. Was sie tun kann, weiß ich auch nicht. Eine einzelne Razzia hat jedenfalls überhaupt keinen Sinn." Eine ganze Reihe von Beobachtungen wurden in dem Bericht an Koller festgehalten. So hat unter anderen ein Mitarbeiter des Instituts für Romanische Philologie beobachtet, wie im Parterre und im Hof des Institutsgebäudes in der Ludwigstraße 25 regelmäßig mit Drogen gehandelt werde. "Jugendliche werden von Dealern angesprochen. Dann werden Treffpunkte und Termine abgemacht, wo der Stoff übergeben werden soll." Ähnliches spiele sich am Professor-Huber-Platz, gegenüber vom Universitätshauptgebäude, ab. Die Orte seien seit langem als Drogenumschlagsplätze bei Schülern und Studenten bekannt. Das Institutsmittglied will bereits Stadt- und Staatsspitze darüber schriftlich informiert, doch darauf bisher keine Reaktion erhalten haben. Äußerst kritisch beurteilt auch die Leitung des Studentenwerks die Situation. "Die Drogenszene von der U-Bahn-Haltestelle Giselastraße breitet sich immer mehr aus", sagt der stellvertretende Chef, Armin Rosch. Bereits vor einem halben Jahr entschloß er sich, Schwarze Sheriffs täglich für dreieinhalb Stunden in der Mensa an der Leopoldstraße einzusetzen: "Ich wußte mir nicht mehr anders zu helfen. Ständig sind Studenten von Dealern angesprochen und belästigt worden; wir haben täglich 7000 Gäste. Was soll man da tun?" Für den Sicherheitsdienst zahlt das Studentenwerk nun jährlich rund 50000 Mark; der Erfolg hält sich jedoch in Grenzen: "Die Lage hat sich beruhigt, ist jedoch nicht befriedigend", meint Rosch. Der Grund: Die Szene habe sich nur verlagert: "Jetzt passen die Dealer ihre Opfer im Leopoldpark ab." Das Ergebnis findet er tagtäglich vor: "Spritzen in den Mensatoiletten." (Christine Burtscheidt in der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG vom 21.6.97)

RELIGIÖSER AUFSCHWUNG - In Rußland boomt die Religion, und die Orthodoxe Kirche bekommt viel Geld - In Rußland boomt die Religion. Innerhalb von fünf Jahren ist die Zahl derer, die sich als religiös bezeichnen, um fast 72 Prozent gestiegen. Gab bei einer Umfrage vor fünf Jahren mehr als die Hälfte (53 Prozent) an, nicht religiös zu sein, waren es in diesem Jahr nur 37 Prozent.

Hinweis: Am stärksten haben die Mitgliederzahlen der Russisch-Orthodoxen Kirche zugenommen. Ihr gehört die Hälfte der über 100 Millionen Erwachsenen in Rußland an; vor fünf Jahren waren es 30 Prozent. Die zweitgrößte religiöse Gemeinschaft in Rußland stellt der Islam. Zu ihm zählen sich vier Prozent der erwachsenen Bevölkerung; 1991 war es ein Prozent. Genaue Zahlen für Katholiken, Protestanten, Juden und Buddhisten wurden bisher nicht ermittelt. Man geht aber davon aus, daß diese Kirchen jeweils weniger als ein Prozent der Bevölkerung stellen.

Interessant: Die Russisch-Orthodoxe Kirche hat in Rußland beachtliche Geschäftsaktivitäten entfaltet vor der Öffentlichkeit jedoch sorgsam verborgen und bestritten. Die Kirche ist an Banken beteiligt, importiert selbst Zigaretten zollfrei (bislang 50 Tonnen - ca. 8 Milliarden Stück) und ist Partner von Olexport-Gesellschaften (allein an einer hält sie 40 Prozent der Aktien, und diese erwartet für dieses Jahr einen Exportumsatz von zwei Milliarden Dollar!).

Beachten Sie: Seit der russische Staat die Religionsfreiheit verbrieft hat und der Orthodoxen Kirche Klöster und Kirchen - früher oft als Betriebe und Warenlager zweckentfremdet - zur religiösen Nutzung zurückgegeben hat, braucht die Kirche viel Geld für die Instandsetzung der Gebäude, die Gründung neuer Gemeinden und den Bau neuer Gotteshäuser. In Kirchenkreisen wird häufig beklagt, daß die finanziellen Mittel für die vielen neuen, mit hohen Kosten verbundenen Aufgaben der Kirche nicht ausreichen. (PRIVAT-DEPESCHE vom 11.6.97)

NEUES MATERIAL ZUR BEURTEILUNG VON HERFORDS UND WIECHERTS 'BISCHOFSWEIHEN'

zusammengestellt von
Eberhard Heller

Von verschiedenen Seiten (so u.a. von Herrn Böker) sind wir zu Recht daran erinnert worden, daß unsere Darstellung der Weihesukzession von **Georg Schmitz/Villingen** (über **Herford, Stumpfl und Wiechert**) teilweise lückenhaft gewesen sei, worüber wir uns mit einer Mutmaßung hinweggeholfen hätten. Gemeint ist der klerikale Werdegang von Wiechert, dem angeblichen Weihbischof von Schmitz. Außerdem wurde kritisiert, daß wir die Gültigkeit von Wiecherts und Thiesens Weihe zu Chorbischöfen anzweifeln würden, da dabei der Ritus der Bischofsweihe eingehalten wurde, so Thiesen in HAAK-76, S. 36 - eine Quelle, die wir nicht erwähnt hätten. Des weiteren hieß es in einem Brief Thiesens, daß Stumpfl erst nachträglich die angebliche Bischofsweihe in eine Chorbischofsweihe uminterpretiert habe (der Brief ist wiedergegeben in HAAK-76). Ein aufmerksamer Leser, der sich näher mit der Enzyklika "Apostolicae curae" auseinandergesetzt hatte, machte geltend, daß u.U. auch nach dem (reformierten zweiten) anglikanischen Weiheformular, nach dem Herford in Indien von einem gewissen "Dom Luis Mariano Soares, Mar Basilius, Metropolit der syrisch-chaldäischen Kirche in Indien" (so die Darstellung im Weihedokumentes) konsekriert worden war, ein gültige Weihe zustande kommen könnte - so die Interpretation der leoninischen Enzyklika -, weswegen man nicht unbedingt die Gültigkeit der nachfolgenden Weihen, die Stumpfl, Wiechert und Schmitz gespendet worden seien, bestreiten könne.

Vorab: die Kirche verlangt vom/bei der Sakramentenempfang/-spendung Sicherheit (tutor). Wenn darum berechtigte und begründete Zweifel z.B. an der Gültigkeit der Weihen von Schmitz bestehen - und die gibt es spätestens nach unserer Veröffentlichung in der EINSICHT vom Okt. Nov 1996 -, dann **darf keine Spendung bzw. kein Empfang mehr erfolgen**, bis Sicherheit geschaffen ist. Es geht nicht an, dieses Prinzip auf den Kopf zu stellen und zu meinen, **der Empfang bei einem solchen zweifelhaften Spender sei erlaubt**, solange nicht eindeutig die Ungültigkeit der Weihen bewiesen ist.

Inzwischen können wir auf all die noch offenen Fragen genauere Antworten geben. **H.H. Archimandrit Irenäus Totzke** vom ökumenischen Institut in der Abtei Niederalteich, der auf unsere Studien aufmerksam gemacht wurde, hat uns eine Reihe klärender Informationen u.a. über Dom Luis Mariano Soares, Mar Basilius - den angeblichen Konsekrator Herfords - und Wiechert, den er noch persönlich kennengelernt hatte, zukommen lassen. Für seine außerordentlich wertvolle Mitarbeit bei der Aufklärung über die angeblichen Bischöfe aus der **Vaganten-Szene** möchte ich ihm an dieser Stelle aus ganz herzlich danken.

Zunächst zitieren wir aus einem Brief vom 17.9.97 seine kommentierenden Anmerkungen zur Person von **Soarez** und dessen Weihe an **Herford** (vgl. EINSICHT Nr. 1 vom April 1997, S. 20 f.):

"Zu der 'Weihe-Urkunde' von Herford sind noch folgende Einzelheiten anzufügen, die Brandreth entgangen sind, da er selbst kein Ostkirchenfachmann war:

1. Es ist unwahrscheinlich, daß ein normaler orthodoxer oder alt-orientalischer Bischof ein Dokument ohne gedruckten Briefkopf ausstellt.
2. Es ist unwahrscheinlich, daß ein normaler orthodoxer oder alt-orientalischer Bischof eine Bischofsweihe ohne Beauftragung seines Patriarchates vornimmt. Auf jeden Fall macht er sich durch eine solche Handlung strafbar und muß mit seiner anschließenden Absetzung rechnen.
3. Es ist unwahrscheinlich, daß ein normaler orthodoxer oder alt-orientalischer Bischof eine Bischofsweihe **allein** vornimmt. Strenger noch als die römisch-katholische Kirche halten alle drei Ostkirchen (die orthodoxe, die alt-orientalische und die assyrische) daran fest, daß Bischofsweihe Aufnahme in das bischöfliche Kollegium bedeutet und daß die bischöfliche Konsekration demzufolge im Normalfall von drei, mindestens aber von zwei Bischöfen vorgenommen werden muß. **Die Gültigkeit hängt davon ab.** Nur in Katakombensituationen, z.B. in Rußland nach 1917, sind bisweilen solche Alleingänge unternommen worden - allerdings in Gruppierungen, die sich vom kanonischen Patriarchat abgespalten hatten und deren allein geweihte Bischö-

fe bei Rückkehr ins Patriarchat entweder gar nicht angenommen oder neu geweiht wurden. Schon deswegen sind bei Herfords 'Weihe' - falls sie überhaupt stattgefunden hat - Zweifel anzumelden. Doch Näheres später.

4. Zu keiner Zeit hat es einen syrischen Bischof auf oder "von" Ceylon gegeben, da dort keine syrischen Christen wohnen.

5. Zu keiner Zeit benutzten syrische Bischöfe - auch nicht, wenn sie englisch schrieben - die dem romanischen Sprachgebiet zugehörige Titulatur "Dom", sondern nur das syrische "Mar" (beide bedeuten "Herr"). Erst recht nicht benutzten sie beide Titulaturen hintereinander, wie das auf der "Weiheurkunde" pleonastisch der Fall ist.

6. Der Name des Weihenden Bischofs "Luis Mariano Soares" ist portugiesisch. Nie aber hat eine der syrischen Kirchen in Indien einen Portugiesen zum Bischof geweiht, da sie genug Weihelikandidaten in den eigenen Reihen hatte. Auch ist nie ein Portugiese von Bedeutung zum syrisch-orthodoxen Bekenntnis übergewechselt. (Auch Mar Julius, auf den sich die Villatte-Sukzession beruft, ist in dieser Hinsicht äußerst fragwürdig).

7. Nie beruft sich ein orthodoxer oder alt-orientalischer Bischof, um seine Weihevollmacht zu dokumentieren, auf seinen Weihe-Bischof, sondern auf sein Patriarchat und auf dessen Beauftragung. Dom Luis Mariano Soares scheint also selber bereits ein Vagant zu sein, der keine andere kirchliche Autorität hinter sich hat, als seinen Weihe-Bischof - oder er gehört einer schismatischen Kirche an, die nur über einen einzigen Bischof verfügt." (Soweit die Ausführungen von Archimandrit Totzke)

Die Ausführungen des Archimandriten, in denen er die Anforderungen an Bischofsweihen in der oben genannten orientalischen Kirche aufzeigt, machen überdeutlich, daß es sich bei der Weihe von Herford durch Soares nicht um einen normalen Weihevorgang gehandelt haben kann. Und in der Tat erfolgte die Weihe außerhalb kirchlicher Legalität - wie Herr **Jerrentrup** eruieren konnte:

Patriarch der unierten Nestorianer ("Chaldäer") war Joseph Audu (1847-1878), Patriarch der nicht-unierten Nestorianer Mar Benjamin Simon XIX. (etwa zeitgleich, genaue Regierungszeit nicht eruirt). Ein englischer Gelehrter, George Badger, hatte 1852 ein liturgisches Werk "Die Nestorianer und ihre Riten" herausgegeben. In Teilen der anglikanischen Kirche (der Low Anglican Church) begeisterte man sich für die Nestorianer. "Das führte zu Missionaren, die zu diesen 'Protestanten des Ostens', die keine Kruzifixe, keine Heiligenbilder und -statuen in ihren Kirchen hatten, die die Mutter Gottes ablehnten und nicht dem Papst unterstanden, gesandt wurden. Die Vorstellung jener Zeit war, daß die Nestorianer so ziemlich das gleiche waren wie die Low Church Anglicans - Katholiken im ursprünglichen Sinn, aber nicht römisch. [...] 1868 wandte sich ihr Patriarch Mar Simon und sein Klerus an den Erzbischof von Canterbury, Dr. Tait, um sich einander anzufreunden" (Anson 131 f).

Aus Anlaß einer Bischofsernennung in den 60er Jahren hofften die (unierten) Chaldäer, endlich einem Bischof ihres eigenen Ritus unterstellt zu werden, was aber der Kurialpraxis zuwiderlief. Zu diesem Zwecke sollte Rom umgangen werden und Audu direkt einen Bischof ernennen und weihen, was dieser aber ablehnte. Ein malabaresischer Priester namens Anthony Thondanatta war damit jedoch nicht zufrieden und bat Audu um die Bischofsweihe. Dieser lehnte erneut ab. Daraufhin ließ sich Thondanatta von Benjamin Simon XIX. am 17. Dezember 1862 zum Bischof weihen. Thondanatta wurde von Rom exkommuniziert und unterwarf sich drei Jahre später.

Audus Patriarchenrechte waren von Pius IX. massiv eingeschränkt worden. Zur Zeit des (1.) Vatikanischen Konzils war Audu Gegner des Jurisdiktionsprimats. Er ließ sich schließlich 1874 hinreißen, eigenständig einen Bischof für die Malabaren zu ernennen, Elias Mellus v. Aqra. Das gab gewaltigen Ärger mit Rom. 1877 unterwarf sich Audu dem Hl. Stuhl, Mellus wurde von Trichur in Südindien abberufen. Mellus¹ Anhänger waren führungslos.

Diese Chance nutzte Thondanatta und stellte sich an ihre Spitze. "Als Mar Abadjesus führte er sie bis zu seinem 1900 erfolgten Tode. Den **Mellusianern**, wie sich seine Anhänger nannten, **schlossen** sich auch viele monophysitisch gewordene Christen an" (**Gründler II**, 1095). Über letztere liest man: "Diese **Anglo-Syrian** Christians unterstehen dem anglikanischen Bischof von Travancore und Cochinchin, gebrauchen die anglikanische Liturgie, haben aber eigene Priester und Kirchengebäude." (**Gründler II**, 999). Gleiches muß für die Mellusianer unter Mar Abadjesus angenommen werden: "An liturgischen Büchern stehen in Verwendung:[...] der Weiheritus (Tahsa d'siamidha) [...]. Daneben wird auch eine für die Nestorianer von der anglikanischen Mission herausgebrachte Version der liturgischen Bücher verwendet" (**Gründler II**, 1096 f). Die Sakramentendisziplin ist sehr verwahrlost: "Das Sakrament der Buße ist außer für Apostaten nicht mehr in Gebrauch. Eine Ohrenbeichte gibt es überhaupt nicht mehr. Auch die letzte Ölung wird nicht mehr gespendet" (**Gründler II**, 1095). "Die Nichtunierten versorgt die anglikanische Mission zu Urmia mit liturgischen Büchern"

(LThK' VI, 610). Von Urmia (heute Nordwest-Iran) wurde die Missionierung der anglikanischen Kirche in Südwestindien gesteuert. 1)

"[Thondanatta] starb 1900, sein Nachfolger war Mar **Basilus**, d.h. Soares" (Anson 133). Luis Mariano Sores war am 23.7.1899 von Thondanatta "in den Rang eines Metropoliten für die Bischofsitze von Indien, Ceylon, Malpur, Socotra, Messina etc." erhoben worden, sein Name wurde in "Mar Basilus" umbenannt (Brandreth 91 f.). "Von einer Konsekration war keine Rede [...]. Es spricht vieles dafür, daß es sich um eine bloße Investitur gehandelt hat [...]." (Plazinski 47-49). Man muß davon ausgehen, daß Soares dieselben [anglikanischen] liturgischen Bücher benutzt hat wie sein Vorgänger Thondanattas. Mit einem solchen hat er höchstwahrscheinlich am 30.11.1902 Herford konsekriert, was die Urkunde (Brandreth nach 92) mit der anglikanischen (englischsprachigen) Weiheform noch einmal bestätigt. (Soweit Jerrentrups Ausführungen)

Resümierend urteilt Archimandrit Totzke:

"Für die Beurteilung der 'Weihen' Herfords ist also ausschlaggebend, daß sein Konsekrator (...) ein - im syrischen Sinne - schismatischer, d.h. von dem Schismatiker Thonandatta geweihter, Bischof war (es gibt kein Weihedokument des Dom Luis!), der genau wie sein Konsekrator nicht das geringste Recht zur Erteilung irgendwelcher Weihen hatte. Die orthodoxe Kirche kennt nicht die Unterscheidung "valide, sed illicite", sondern eine unerlaubt erteilte Weihe ist ipso facto ungültig, da Weihen nicht ohne kirchlichen Auftrag erteilt werden können."

Auch wenn man davon ausgehen darf, daß Herfords Weihe durch "Mar Basilus" tatsächlich stattfand - die Beurteilung der orthodoxen Kirche, wonach eine **unerlaubt** gespendete Weihe auch eine **ungültige** ist, aus dogmatischen Gründen ignorierend -, so bleibt doch folgendes festzuhalten:

1. Eine Weihe des "Mar Basilus" (Dom Luis Soares) durch Thondanatta ist nirgends belegt. Plazinski beurteilt die "Erhebung" Soares in den "Stand eines Metropoliten" als bloße "Investitur" - ohne erfolgte Konsekration -, wofür vieles spräche. "Hinzu kommt noch, daß es sich sowohl bei der Gemeinschaft von Soares als auch bei der von Herford um reine privatkirchliche Unternehmungen handelte." (Plazinski 49)
2. Aber auch wenn eine Konsekration des "Mar Basilus" durch Thonandatta erfolgt sein sollte, dann dürfte die von ihm an Herford gespendete Weihe aus dem Grunde ungültig sein, weil bei ihr ein anglikanisches Weiheformular benutzt wurde, wie das Weihedokument belegt. Man kann sicherlich nicht mehr nach der oben von Herrn Jerrentrup skizzierten Glaubensauffassung von einer originär katholischen Grundhaltung dieser Gruppierung sprechen, die nach Leo XIII. ("Apostolicae curae") erforderlich wäre, damit eine Weihe nach anglikanischem Ritus (zweite Fassung) u.U. gültig sein könnte.

Diese Folge von Hypothesen, die die Wahrscheinlichkeit einer **gültigen** Weihesukzession, die über Herford, **Stumpfl** zu Wiechert läuft und vorläufig bei Schmitz endet, mathematisch gegen Null lau-

- 1) Archimandrit Totzke bringt noch weitere Einzelheiten über Thondanatta: "Der Name des Weihe-Bischofs von Dom Luis als "Abdishan Antonios" bringt uns dem Sachverhalt allerdings näher. Abgesehen davon, daß die richtige Schreibweise "Abdishu" wäre, hat es in der Tat einen Bischof dieses Namens gegeben. Ende des vorigen Jahrhunderts (näheres bei Attwater, The Christian Churches of the East, Bd. II; 197f.) trat - wegen der konstanten Unterdrückung der Thomas-Christen durch die Portugiesen - ein unierter **syro-malabarischer** Priester, namens Anthony Thonandatta, zum nestorianischen Glaubensbekenntnis über (der Ritus beider Kirchen ist derselbe) und wurde als Mar Abdishu vom nestorianischen Patriarchen zum Bischof geweiht und als Missionar nach Indien (Kerala) gesandt, um die dortigen Christen von der portugiesischen geistlichen Kolonialherrschaft zu lösen. (...) Als er den nur kleinen Erfolg seiner Mission sah, wurde er wieder Uniierter, durfte sich aber nicht als Bischof betätigen. Als die Portugiesen sich aber weiter beharrlich weigerten, den malabarischen Christen eigene Bischöfe zu geben (der portugiesische Patriarch von Goa regierte wie ein Papst über alle portugiesischen Besitzungen in Asien), revoltierte Thonandatta abermals, wurde aber jetzt von keinem orientalischen Patriarchen mehr aufgenommen, sondern gründete seine eigene "Unabhängige Syrische Kirche von Indien". Es ist theoretisch möglich, daß er, der nun völlig Alleinstehende, den Dom Luis zum Bischof weihte, doch fehlt hierüber jede Nachricht. Wichtig ist aber zu wissen, daß die "Unabhängige" Indische Kirche bis zu ihrer Aussöhnung mit dem nestorianischen Patriarchen in den 60-er Jahren unseres Jahrhunderts von niemandem anerkannt war, sondern als **schismatisch** galt, und daß sowohl nach orthodoxer wie nach alt-orientalischer Auffassung die Bischofsweihe eines von seiner Kirche getrennten Bischofs ipso facto ungültig sind. (Genauso hat seinerzeit, vgl. Brandreth, das west-syrische antiochenische Patriarchat die Weihe von Mar Julios, auf die sich **Villatte** berief, für null und nichtig ("null and void") erklärt. (Anm. Heller: wie aus dem Sachverhalt ersichtlich, dürfte es sich trotz der Namensverschiedenheit - Thonandatta / Thondanatta - um die gleiche Person gehandelt haben.)

fen läßt, entspricht selbstverständlich in keiner Beziehung dem von der Kirche geforderten Sicherheitsstandard bei der Sakramentenspendung.

Die Beurteilung des Falles Wiechert erhält nun zusätzlich durch die neuerlichen Recherchen, die uns Archimandrit Totzke zur Verfügung stellte, eine sichere Grundlage. Er schreibt mir am 2.7.97:

"Der Anlaß meines Briefes an Sie ist die Person Wiecherts. Sie meinen, er habe keine Priesterweihe gehabt. Ich bin der Meinung, er hatte sie; denn er war viel zu hochkirchlich ("katholisch", wenn Sie so wollen) eingestellt, um nicht zu wissen, daß die Erteilung einer Bischofsweihe per saltum nicht möglich ist. M.W. hatte er die niederen und höheren Weihen allesamt von "Bischof" Herzog erhalten. 2) (...) Wiechert, den ich persönlich kannte, war eine hochinteressante, hochgebildete, aber zugleich schillernde Persönlichkeit. Er war nicht nur hochkirchlich orientiert, sondern vor dem Kriege aktiver Deutscher Christ, der in unangenehmster Weise für diese üble Gruppierung des deutschen Protestantismus in Berlin Propaganda machte. Die Folge war, daß er nach dem Kriege sein Pfarramt nicht mehr regulär ausüben, sondern sich nur noch als Religionslehrer an Berufsschulen und als Seelsorger in Krankenhäusern betätigen durfte. (...) Daß es so wenig Dokumente über Wiechert gibt, ist damit zu erklären, daß er eine panische Angst vor der Aufdeckung seiner "Weihen" hatte. Da er wegen seiner deutsch-christlichen Vergangenheit von seiner Kirche gemaßregelt worden war, fürchtete er nun, bei Bekanntwerden seiner hochkirchlichen Tätigkeiten auch als Religions-Lehrer entlassen zu werden. (...) Nur mit Personen seines Vertrauens sprach er darüber. Nach einem schriftlichen Zeugnis Prof. Heilers hatte Wiechert eine vagantische Priesterweihe (s.o.) Das für Ihre Recherchen bzgl. des Herrn Lingen Entscheidende aber ist, daß Wiechert - auch im Sinne der Vaganten **kein Bischof** war. Er gab es in Vagantenkreisen zwar vor, war es aber nicht. Vielmehr war er, genau wie der Vagant Thiesen, von Stumpfl 3) zum **Chorbischof** benediziert, nicht aber zum Bischof geweiht worden. Chorbischöfe - die in der Frühzeit des Christentums Landkreisbischöfe (Chora = das Land) im Gegensatz zum Stadtbischof waren, existieren heute nur noch in der ost- und in der west-syrischen Kirche - sowohl unierter wie orthodoxer Konfession - als bloßer Titel, vergleichbar einem westlichen "Prälaten". Sie werden benediziert, nicht aber geweiht. (...) Auf keinen Fall können sie Weihen erteilen. Sowohl Thiesen wie Wiechert waren - **nach dem eindeutigen Zeugnis Stumpfle** - von diesem lediglich zu **Chorbischöfen** benediziert worden."

Auf das Problem von Wiecherts Priesterweihe kommt Archimandrit Totzke noch einmal zu sprechen und zitiert aus Wiecherts Geistlichem Tagebuch, in das ihn einer seiner Schüler Einblick nehmen ließ. Danach könnte Wiechert von Stumpfl entweder ordniert oder zumindest reordniert worden sein: "Am 9.IV.49 nach griechischem Ritus durch Stumpfl 'neugetauft'. Am 10.IV.49 'zum Lektor und Hypodiakon bestellt.' - Am 11.IV.49 zum Diakon geweiht. Annahme des Namens Ignatios.- Am 14.IV.49 (Gründonnerstag) nach griechischem Ritus zum Priester geweiht. 'Anschließend als erwählter Vicarbischof der Eparchie Aquileja für Deutschland... zum Chorbischof der Eparchie Aquileja ordiniert und inthronisiert.'" - Befremdend wirkt das Wort "anschließend", da zwei höhere Weihen nicht am gleichen Tage hintereinander folgen können. Im Weihebuch Stumpfls (vgl. Winkler, S. 115) ist aber der 14.IV.49 als Weihedatum für die **Chorbischof**sweihe Wiecherts genannt! Möglicherweise fand nur im Anschluß an die Liturgie eine feierliche Verkündigung und Vorstellung als Chorbischof statt. Unklar ist auch die Wendung "als **Vicarbischof**...zum Chorbischof ordiniert". Denn - jedenfalls nach heutigem Sprachgebrauch - kann man nur das eine **oder** das andere sein. Der Vikarbischof ist ein geweihter Bischof in der Funktion eines bischöflichen Vikars, der Chorbischof ist ein höherer Prälat, kein Bischof. Festzuhalten wäre auch, daß die griechische Kirche seit etwa dem 5./6.Jh. (vgl. LThK "Chorbischof") keine Chorbischofsweihen mehr erteilt. Woher will Stumpfl also das Weiheformular genommen haben? (...) Das Wichtigste ist aber in diesem Zusammenhang, daß Stumpfl den **bischöflichen** Charakter seiner Chorbischofsweihen an Thiesen und Wiechert stets **bestritten** hat. Es fehlte also auf **seiten** des Spenders die Intention, einen Bischof zu weihen.

2) Vgl. dazu auch die nachfolgenden ergänzenden Angaben.

3) Totzke verweist auf eine Studie von Otto Winkler, einem oberösterreichischen Studienrat, der eine Magisterarbeit über Stumpfl verfaßt hat und die aufschlußreiche biographische Dokumente enthält. - Über Stumpfls Person schreibt der Archimandrit korrigierend: "Stumpfl kann man nicht einläch als "Baptisten" bezeichnen, wie Sie es etwas allzusehnell tun. Vielmehr war er ein sog. Suchender, der allmählich zum katholischen Glauben seiner Kindheit zurückfand - allerdings mit Einschränkungen. Zu diesen Einschränkungen gehört, daß er zwar dogmatisch wieder ganz katholisch wurde, aber außerhalb der Kirche blieb. Er hatte etwas Eigenbrötlerisches, Eigensinniges, ja Sektiererisches an sich."

Hier kann die Einlassung Thiesens, wonach Stumpfl erst nachträglich die angebliche Bischofsweihe in eine Chorbischofsweihe uminterpretiert habe, behandelt werden. Ohne den Namen seines 'Weihbischofs' zu nennen, schreibt Thiesen: "In der ganzen christlichen Kirche wurde nie eine Erzpriesterweihe erteilt und ein Erzpriester mit Ring, Brustkreuz, Mitra und Stab belehnt. Dieser Bischof [d.i. Stumpfl] erteilte dem Kandidaten die Chorbischofsweihe und belehnte ihn mit den bischöflichen Insignien (Ring, Kreuz, etc.). Später zwang dieser Bischof auch den Chorbischof, ein handschriftliches Schreiben zu unterschreiben, daß er kein Bischof sei, sondern nur Erzpriester. (...) Dieser Bischof hatte bei der Konsekration eines Kandidaten zum Bischof die volle Intention, eine wirkliche, vollgültige Bischofsweihe zu übertragen und zwar unter der Zeugenschaft eines Co-Konsekrators und der beiwohnenden Gemeinde". (Haack-76, S. 36). Dieser Auffassung, daß er - Thiesen, der theologisch ungebildet war - eine vollgültige Bischofsweihe erhalten habe, widerspricht nicht nur anhaltend und sehr energisch der 'Konsekrator' Stumpfl, sondern auch der theologisch wesentlich versiertere Wiechert, der bezeugt, daß er am 14. April 1949 - genau drei Tage vor Thiesens 'Weihe'-Termin - zum "Chorbischof" "ordiniert und inthronisiert", wozu dann auch Thiesen, was dieser ja auch selbst bestätigt, erhoben wurde.

Um hinsichtlich dieses Problems endgültig Klarheit zu erhalten, ist es erhellend zu wissen, daß Wiechert selbst Zweifel an der Gültigkeit seiner Bischofsweihe gehabt hatte, da er nämlich am 7.XI. 1950 Stumpfl um die Erteilung der vollen Bischofsweihe bat, was dieser allerdings **ablehnte**. (Winkler, 117)

Wenn noch irgendwelche Zweifel am klerikalen Status Wiecherts bestanden haben sollten, so dürften diese mit diesen Ausführungen endgültig geklärt sein. Damit steht fest, daß Wiechert **kein Bischof** war und Schmitz auch keine gültige Priesterweihe erteilen konnte: **Schmitz ist Laie**.

* * * * *

HINWEIS:

Da der Pseudo-Priester **Rolf Lingen** sowie die Pseudo-Bischöfe **Georg Schmitz** und **Werner Schneider**, deren Laienstatus schlüssig nachgewiesen wurde, vermutlich fortfahren, weiter öffentlich zu "zelebrieren" und "Beichte zu hören", ist von Interesse zu erfahren, welche Maßnahmen die Kirche unter normalen Verhältnissen gegen sie ergreifen würde:

CIC can. 2322: "Ad ordinem sacerdotalem non promotus: 1 Si Missae celebrationem simulaverit aut sacramentalem confessionem exceperit, excommunicationem ipso facto contrahit, speciali modo Sedi Apostolicae reservatam [...]."

In der Erläuterung von Jone heißt es dazu:

"Kanon 2322, n. 1: Wenn jemand, der die Priesterweihe nicht empfangen hat, die Zelebration einer Messe simuliert oder eine sakramentale Beichte entgegennimmt, zieht er sich ohne weiteres die dem Apostolischen Stuhl speciali modo reservierte Exkommunikation zu."

"Da hier die Rede ist von jemandem, der die Priesterweihe nicht empfangen hat, so liegt der Tatbestand nicht vor, wenn jemand, der gültig geweiht ist, die Zelebration der Messe simuliert, oder wenn ein nicht approbierter Priester beichthört." (Heribert Jone, Gesetzbuch der lateinischen Kirche, Bd. 3, Paderborn 1953, 2. Auflage, 576). Und Mörsdorf ergänzt:

"Die heilige Meßfeier wird vorgetäuscht, wenn der äußere Meßbitus in Anwesenheit anderer so vollzogen wird, daß diese irrig annehmen können, es handele sich um eine wirkliche Meßfeier. Nicht unter den Tatbestand fällt eine Meßfeier im Spiel, auch nicht eine solche aus Spott, weil und insoweit hierbei keine wirkliche Meßfeier vorgetäuscht wird. Sakramental ist eine Beichte, wenn jemand seine Sünden bekennt, um die sakramentale Lossprechung zu erlangen." (Eduard Eichmann / Klaus Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts, Bd. 3, Paderborn 1960, 9. Auflage, 426).

ACHTUNG MESSZENTREN!

Da Abbé Cloquell bisher **nicht** nachweisen konnte, daß er durch den inzwischen verstorbenen Sekretier Laborie gültig zum Priester geweiht wurde - weswegen wir von einem Besuch seiner liturgischen Feiern abgeraten haben -, müssen sich die Gläubigen im klaren sein, wenn sie dennoch meinen, in den Zentren von Karlsruhe, Stuttgart, Haag zur Messe und zur Kommunion gehen zu wollen, in denen auch H.H. Baird zelebriert, daß zum einen u.U. **kein** Opfer stattfindet und zum anderen die im Ziborium befindlichen Hostien möglicherweise **nicht** konsekriert sind.

NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

SCHWANGERENBERATUNG: BERATUNGSSCHEIN JA ODER NEIN? - NICHT NUR EIN DEUTSCHES PROBLEM - HINWEIS: Vor gut zehn Jahren haben wir in der EINSICHT damit begonnen nachzuweisen, daß der Beratungsschein, den die sog. kath., staatlich aber eingebundenen Beratungsstellen nach erfolgter Beratung einer schwangeren Frau nur als Freibrief für die 'legalisierte' Tötung eines ungeborenen Kindes dienen. (Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meinen Artikel "'Nur' eine Bestätigung? - Zur rechtlichen Problematik des Beratungsscheines" in EINSICHT XVI/3 vom September 1996, S. 81 ff.) Ich habe damals diese Kritik auch im politischen Bereich geäußert, verbunden mit heftigen Vorwürfen an die sog. dt. Reform-Bischöfe (man vgl. dazu auch den Beitrag in CONCEPTE 1986). Diese Argumentation, aber auch die Kritik wurde von bestimmten Kreisen aus den Lebensschutzgruppen aufgegriffen und weitergetragen. Die erst leisen Vorwürfe gegen die sog. Episcopoi wurden lauter. Inzwischen ist zumindest der Reform-Bischof Dyba aus dem staatlichen Beratungssystem ausgeschert und arbeitet sehr erfolgreich mit eigenen Beratungsstellen auf der Ebene seiner sog. Diözese. In letzter Zeit mehren sich die Anzeichen, daß Johannes Paul II. die deutsche Beratungspraxis, gekoppelt mit der Ausstellung eines sog. Beratungsscheines, untersagen und einen Ausstieg aus dem staatlichen System anordnen könnte. Obwohl die entsprechenden Diskussionen, die in der DEUTSCHEN TAGESPOST ihren Niederschlag finden - einem Blatt, welches von der sog. Dt. Bischofskonferenz gesponsert wird - überwiegend **gegen** den Verbleib im staatlichen Beratungssystem laufen, sind Lehmann und der überwiegende Teil der Reform-Bischöfe für die Beibehaltung der derzeitigen Praxis (mit der Ausstellung einer Tötungslizenz). Inzwischen hat ein Bericht der Zeitschrift FOCUS, wonach eine Entscheidung Jo-hannes Paul II. gegen die derzeitige Praxis unmittelbar bevorstehe (Beratung: ja, Schein: nein), für heftige Reaktionen gesorgt, die die Reste eines eventuell noch vorhandenen kath. Mäntelchen hat verwehen lassen. Es lohnt sich, diese Auseinandersetzung zu verfolgen, um u.a. auch die abgrundtiefe Verlogenheit zu erfahren, die von seiten der offiziellen Vertreter des Staates und der Konzils-Kirche praktiziert wird: es geht ja auch 'nur' um Menschenleben. E. H.

Entscheidung des Papstes ist offen - Bischofskonferenz bezeichnet ..Focus"-Bericht als Spekulation - Bonn (Reuter/dpa) - Als "reine Spekulation" hat der Leiter des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, Pater Hans Langendörfer, einen Bericht des Magazins Focus bezeichnet, wonach Papst Johannes Paul II. die katholische Kirche in Deutschland anweisen will, sich aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung... zurückzuziehen. Die deutschen Bischöfe erwarteten zwar eine Erklärung des Papstes, doch sei der Ausgang "offen". Dem Bericht zufolge wollen der Papst oder Kurienkardinal Joseph Ratzinger die deutschen Bischöfe im September in einem Apostolischen Brief auffordern, die Konfliktberatung nach Paragraph 219 des Strafgesetzbuches einzustellen. Demnach sollen die etwa 260 katholischen Stellen weiter Schwangere in Konfliktsituationen beraten, aber nicht mehr die zur legalen Abtreibung nötigen Bescheinigungen ausstellen dürfen. Eine derartige Absicht des Papstes sei der Bischofskonferenz "nicht bekannt", sagte Langendörfer. Er rechne damit, daß vor entscheidenden Schritten in Rom nochmals Kontakt mit dem Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, aufgenommen werde. Zumal es **unter** den deutschen Bischöfen "eine sehr große Mehrheit" gebe, die weiter innerhalb des gesetzlichen Rahmens Konfliktberatung von Schwangeren betreiben wolle. Die Bischöfe sähen darin eine Chance, "das ungeborene Leben zu retten". Dieses Ziel der Beratung werde durch den "Beratungsschein" bestätigt, "der weder eine Abtreibung rechtfertigt noch automatisch zu einer Abtreibung führt". Zur Kritik aus der römischen Kurie sagte Langendörfer: "Der Versuch, mit dem Mittel der Beratung eine drohende Tötung abzuwenden, ist niemals formelle Mitwirkung an der Tötung." Ein Ausstieg aus der gesetzlichen Beratung würde "die Möglichkeit erheblich schmälern, Frauen in Konfliktsituationen zu begegnen". Auch das Zentralkomitee der deutschen Katholiken fordert den Verbleib der Kirche in der Konfliktberatung. Nur der Erzbischof von Fulda, Johannes Dyba, lehnt das Ausstellen der Beratungsscheine kategorisch ab. Die deutschen Bischöfe hatten Ende Mai in Rom mit dem Papst und Ratzinger über die Schwangeren-Beratung diskutiert. Nach Angaben des Generalvikars des Bistums Mainz, Werner Guballa, hatte bei dem Treffen die große Mehrheit der Bischöfe den Wunsch geäußert, die Konfliktberatung fortzuführen. Die Bischöfe hätten aber zugleich ihre Unterstützung für die päpstliche Enzyklika "Evangelium des Lebens" aus dem Jahr 1995 zum Ausdruck gebracht. Darin wer den Abtreibung und Euthanasie als Übel verurteilt, die kein von Menschen gemachtes Gesetz rechtfertigen könne. (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 4.8.97)

PFLICHTBERATUNG - Waigel warnt den Papst: "Ausstieg löst Glaubwürdigkeitskrise aus" München/Leipzig (cm/ap) - Mit deutlichen Worten hat CSU-Chef Theo Waigel die katholische Kir-

che und Papst Johannes Paul II. davor gewarnt, aus der Schwangerschafts-Pflichtberatung auszusteigen. Ein solcher Schritt würde eine tiefe Glaubwürdigkeitskrise auslösen. In einem Interview mit der "Leipziger Volkszeitung" sagte der CSU-Vorsitzende, ein Rückzug aus der (vor einer möglichen Abtreibung obligatorischen) Beratung auf die erwartete Weisung des Papstes hin werde das "Angstverhältnis" zwischen Kirche und Gläubigen wiederbeleben. Gläubige seien gerade in der Schwangerschaftsberatung auf echte Hilfe angewiesen. Ein Rückzug könne viele zum Austritt aus der Kirche bewegen. Auf die Frage, ob er sich als Vorsitzender der CSU im christlich bestimmten Bayern derart kritisch äußern dürfe, antwortet Waigel: "Ich bin unabhängig, und ich bin sicher, so wie ich empfinden viele." Der Pressesprecher der Deutschen Bischofskonferenz, Rudolf Hammerschmidt, erklärte auf Anfrage, der CSU-Vorsitzende sollte seine Meinung nicht auf Spekulationen aufbauen. Die Bischofskonferenz habe sich eigens noch einmal in Rom erkundigt: Der Papst habe noch nichts entschieden. Weiter meinte der Sprecher der Bischofskonferenz: Sollte der Papst die deutschen Bischöfe anweisen, aus dem Beratungs-System auszusteigen",dann werden viele Gläubige sicher **sehr** enttäuscht sein und das als Rückzug aus der Wirklichkeit und der Verantwortung ansehen". (MÜNCHNER MERKUR vom 9./10.8.97)

AUSSTIEG AUS DER SCHWANGERENBERTUNG - Stoiber: Kirche soll weiter im staatlichen System beraten - Waigel warnt vor "tiefer Glaubwürdigkeitskrise" bei Ausstieg - PASSAU (DT/KNA). Der bayerische Ministerpräsident Stoiber hat an die katholische Kirche appelliert, nicht aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung auszusteigen. Die kirchliche Beratung leiste einen Beitrag zur Hilfe für Frauen und das Leben, sagte Stoiber in einem Gespräch mit der "Passauer Neuen Presse". Er hoffe im Interesse des Lebensschutzes, daß sich die Kirche nicht "aus diesem Stück Lebenswirklichkeit" zurückziehe. Das würde nicht seiner Vorstellung einer Volkskirche entsprechen. Er sei froh, sagte Stoiber, daß auch die bayerischen Bischöfe diese Position teilten. Der bayerische Ministerpräsident sagte, daß die letzte Verantwortung für eine Abtreibung bei der Frau liege. Die Argumentation, die Kirche würde wegen des Beratungsscheins Mithaftung für Abtreibungen übernehmen, sei für ihn nicht überzeugend. Nach Ansicht von Bundesfinanzminister Waigel geriete die katholische Kirche in eine "tiefe Glaubwürdigkeitskrise", wenn sie sich aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung zurückzöge. Ein Ruckzug "würde wieder das Angstverhältnis zwischen Kirche und Gläubigen beleben", sagte Waigel in einem am Freitag in der "Leipziger Volkszeitung" veröffentlichten Interview. Der Finanzminister Waigel fügte hinzu: "Ein Rückzug der Kirche aus der Beratung könnte zu einem Rückzug vieler aus der Kirche führen." (DT vom 12.8.97)

HEFTIGE REAKTIONEN AUSGELÖST - Politiker-Äußerungen zur Schwangerenberatung kritisiert - WÜRZBURG (DT/KNA). Zum Teil heftige Reaktionen haben die Äußerungen des bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber, von Bundesfinanzminister Waigel und anderen Politiker zur künftigen Arbeit der katholischen Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen ausgelöst. "Erpresserische" Einmischung in Kirchenangelegenheiten haben die "Initiativkreise katholischer Laien und Priester" dem Bundesfinanzminister vorgeworfen. Sie reagierten damit auf die Äußerung Waigels, ein Ausstieg der Kirche aus dem staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung würde eine Glaubwürdigkeitskrise und viele Kircheng Austritte zur Folge haben. Waigel versuche, "sein hohes Staatsamt und seine Parteifunktion erpresserisch zu mißbrauchen", um Einfluß auf die Entscheidung des Papstes zu nehmen, heißt es in einer Erklärung der "Initiativkreise". Nach Auffassung der **Vereinigung** sollen Politiker besser der Staats- und Parteienverdrossenheit entgegenwirken, "als sich in Entscheidungen der Kirche einzumischen". Als "gegen das Lebensrecht der ungeborenen Kinder gerichtet und zutiefst unwahrhaftig" hat die **Bundesvorsitzende** der "Christdemokraten für das Leben" (CDL), Gräfin von Westphalen, die von Politikern erhobenen Forderungen bezeichnet, aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung nicht auszusteigen. **Diese Politiker wüßten genau**, daß es nicht um den "**Ausstieg**" aus der Schwangerenberatung gehe, sondern um das "**Umsteigen**" in das **andere Beratungsverfahren** des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (§ 2), **bei dem keine Pflicht zur Ausstellung einer Bescheinigung besteht**. Die meisten Politiker, die jetzt Forderungen an die Kirche richteten, hatten 1995 bei der Beschlußfassung über die neuen Gesetze "alle Bedenken der Bischöfe in den Wind geschlagen und mit der Einführung der Fristenregelung das Lebensrecht der ungeborenen Kinder ausgehebelt, kritisierte sie. (DT vom 14.8.97) - Nach dieser Darstellung, wonachselbst das staatliche Beratungsgesetz eine Beratung **ohne** Schein vorsieht, bedeutet das Verharren im alten System ganz eindeutig: das Ausstellen des Scheines hat nur einen Zweck: **Lizenz für eine straffreie Abtreibung zu sein... und das soll nach dem Willen der deutschen Reform-Bischöfe, nach den Vorstellungen von Herrn Stoiber (CSU), Herrn Waigel (CSU) und von Frau Stamm (CSU) auch so bleiben. E.H.**

Aus den geistlichen Ansprachen

von
Gregor dem Sinait (1255-1346)

BELEHRUNGEN ÜBER DIE GOTTVERSENKUNG UND DAS GEBET

Beharrlichkeit in der Gottversenkung

Trotz der Unbequemlichkeit bleibe beharrlich längere Zeit auf deinem Schemel sitzen, dann erst strecke dich auf deinem Lager aus, aber nur selten, so nebenbei, um dich zu entspannen. Du wirst geduldig sitzend ausharren wegen des Wortes: »Sie verharrten im Gebete« (Apg. 1, 14). Aus Bequemlichkeit oder wegen des fühlbaren Schmerzes, den der ununterbrochene Gebetsruf aus der Tiefe des Gemütes dir verursacht, darfst du nicht eilen, dich zu erheben. Der Prophet sagt: »Es wird uns angst und bange werden wie einer Gebärenden« (Jer. 6,24). Bist du von Angst und Weh bedrückt, so sammle deinen Geist in deinem Gemüte: und wenn du Jesus Christus zur Hilfe rufst, wird er sogleich aufgeheitert. Trotzdem die Schultern und der Kopf schmerzen, hältst du in deinem glühenden Verlangen, in der Tiefe deines Gemütes den Herrn zu suchen, aus.

Wie soll man beten?

Die Väter geben den Rat, daß die einen die ganze Zeit beten, die anderen die halbe Zeit, was in Anbetracht der Schwäche des Geistes viel leichter ist. »Niemand kann sagen, Jesus ist der Herr, außer im Heiligen Geiste« (I. Kor. 12,3). Ein kleines Kind kann nur stammeln und die einzelnen Worte noch nicht bilden. Es ist nicht angebracht, die Gebetsrufe, um der Trägheit nachzugeben, zu wechseln, sondern um der Beharrlichkeit wegen. Einige Väter belehren uns weiter, den Gebetsruf entweder mündlich oder im Geiste zu sprechen. Ich rate das eine und das andere; denn bald wird der Geist, bald werden die Lippen müde. Man bete also nach beiden Arten, mit dem Geiste und mit den Lippen. Doch spreche man den Gebetsruf langsam aus und ohne Aufregung, damit weder die Stimme verschwendet wird noch die Ergriffenheit und Acht samkeit des Geistes verwehen. Eines Tages wird der Geist beherrscht sein, er macht Fortschritte und empfängt die Kraft des Heiligen Geistes, um sich ganz innig in das Gebet zu versenken. Dann wird es keines Wortes mehr bedürfen, ja, der Geist wird zum Worte unfähig sein und er wird seine Freude daran haben, ausschließlich und vollkommen das geistige Gebet zu üben.

Wie man seinen Geist beherrschen lernt

Keiner, das wisse, kann aus eigener Kraft seinen Geist beherrschen, wenn der Heilige Geist ihn nicht zuerst beherrscht: denn unser Geist ist ohne Beherrschung. Nicht als wenn er es von Natur aus wäre, sondern die Erbsünde hat ihn mit einer Anlage zur Zuchtlosigkeit belasset. Die Übertretungen der Gebote Gottes haben uns von ihm getrennt. Wir verloren dadurch zugleich das feine geistige Gespür nach Gott. Der Geist, der von Gott getrennt war, wurde irregeführt und läßt sich jetzt unaufhörlich gefangen nehmen. Nur durch die Unterwerfung unter Gott und durch Anschluß an ihn kann er wieder Ruhe finden und sich mit Gott freudig vereinen. Wenn der Mensch Gott ständig und beharrlich bittet, täglich ihm seine Sünden bekennt, dann erhält er Verzeihung. Die Beherrschung des Atems, das Schweigen bringen den Geist aber nur teilweise in Zucht; denn immer wieder ist er von neuem zerstreut. Was überraschend auf die Gebetsübungen hereinbricht, kommt gerade von dem, der ihn beherrschen und bewachen soll. Es kann vorkommen, daß der Geist auf das Gebet gerichtet unerschütterlich im Gemüte bleibt, trotzdem die schweifende Einbildungskraft sich mit einer anderen Sache beschäftigt. Sie gehorcht nämlich nur denen, die im Heiligen Geiste zur Vollkommenheit herangereift sind und in Christus Jesus die Leidenschaftslosigkeit erlangt haben.

(aus "Kleine Philokalie - Belehrungen der Mönchsväter der Ostkirche über das Gebet" Einsiedeln 1956, S.158 ff.) Gregor stammte aus Kleinasien und trat zuerst auf der Insel Cypern in ein Kloster ein. Dann zog er auf die Halbinsel Sinai, wo er in strenger Askese lebte. Später kam er auf den heiligen Berg Athos. Dort setzte er sich unter den Mönchen für die Wiedererweckung des »geistigen Gebetes« ein. Später mußte er wegen Streitigkeiten, die um die Gebetsmethoden entstanden, flüchten. Er ging auf eine lange Wanderschaft und kam zuletzt nach Bulgarien, wo er ein Kloster gründete, in dem er endlich Ruhe fand. Hier starb er.

Der hl. Anton-Maria Claret y Clara

von
Eugen Golia

Kurz vor der Besetzung Spaniens durch Napoleon am 23. Dezember 1807 wurde den Eheleuten Johannes Claret und Josefine Clara, die in bescheidenen Verhältnissen in Sallent/Katalonien lebten, das fünfte von elf Kindern geboren, ein Sohn, der in der Taufe den Namen Anton erhielt. Er sollte ausersehen sein, einst ein großer Heiliger zu werden. Der Vater, von Beruf Weber, war auf die Mitarbeit seiner heranwachsenden Kinder angewiesen, und das traf auch auf Anton zu, der seit seiner frühesten Kindheit eine außergewöhnliche Frömmigkeit zeigte. Mit sechzehn Jahren schickte ihn sein Vater nach Barcelona, damit er sich im Webereihandwerk vervollkommen sollte. Dort benützte Anton seine Freizeit dazu, um am Abend Latein und Französisch zu studieren, aber auch um die Buchdruckerkunst zu erlernen. Sein Verlangen, Gott als Priester dienen zu können, erfüllt sich, als er 1829 in das Priesterseminar zu Vich eintreten konnte, wo er sich mit Jaime Balmes befreundete, der später zu den Wegbereitern einer erneuerten Philosophie in Spanien gehörte. Nachdem er 1835 zum Priester geweiht wurde, setzte er, obwohl er in seiner Heimatpfarre ein Benefizium erhalten hatte, seine theologischen Studien bis 1839 fort. Immer noch im Unklaren über seine eigentliche Berufung begab er sich nach Rom, um in das Noviziat bei der Gesellschaft Jesu einzutreten. Doch sein Wunsch, Missionar zu werden, ging nicht in Erfüllung: er wurde krank und mußte nach Spanien zurückkehren, wobei ihm der Jesuitengeneral Roothaan erklärte, Gott wolle, daß er in seine Heimat zurückkehre, wo ihn auch eine schwere Arbeit erwarten würde.

Nach kurzem Wirken als Kaplan in Viladrau und Gerona berief ihn sein Bischof nach Vich, wo sich zeigte, daß er eine große Begabung als Prediger besaß. Seine einfachen, aber mit religiöser Inbrunst vorgetragenen Predigten verschafften ihm begeisterte Zuhörer. Nebenbei begann er mit der schriftstellerischen Tätigkeit, die - von unzähligen Broschüren abgesehen - schließlich mehr als 150 Bücher aufwies. Die erste Abhandlung, welche ihn sogleich berühmt machte, war das 1843 erschienene Erbauungsbuch "Rechter und sicherer Weg, um in den Himmel zu gelangen". Es erlebte mehr als 200 Auflagen.

Seine eifrige pastorale Tätigkeit brachte ihm allerdings auch viel Haß ein: bisweilen unterbrach sogar Wutgeschrei seine Predigten. Einmal wurde er, als er auf der Kanzel stand, mit einer Organge beworfen, auch bedrohten ihn Briganten. Er entschloß sich daher im Jahre 1848, Katalonien zu verlassen, um über ein Jahr als Missionar auf den Kanarischen Inseln zu arbeiten. Nach seiner Rückkehr nach Spanien gründete er zu Vich zusammen mit fünf weiteren Priestern eine neue Kongregation, nämlich die der "Söhne des Unbefleckten Herzens Mariae", den späteren Claretinerorden. Wenige Wochen danach erfuhr er, daß Papst Pius IX. ihn auf Vorschlag der Königin Isabella II. zum Erzbischof von Santiago de Cuba in der Karibik ernannt hatte. Am Tag seiner Bischofsweihe, dem 6. Oktober 1850, fügte er seinem Taufnamen Anton noch den Vornamen Maria bei, "denn" - wie er in seiner Autobiographie schreibt - "Maria ist meine Mutter, meine Beschützerin, meine Herrin und nach Jesus mein alles."

Nach einer mehrwöchigen Fahrt über den Atlantischen Ozean, die er dazu benützte, an Bord des Schiffes eine Mission abzuhalten, fand er in seiner neuen Diözese sehr ungünstige kirchliche Verhältnisse vor: Nicht nur, daß arger Priestermangel herrschte, hinzu kam, daß die Seelsorger auch mittellos und unzureichend ausgebildet waren. Umgehend reformierte daher Bischof Anton die Priesterausbildung seiner Erzdiözese. Er veranstaltete Kurse im Seminar, hielt Exerzitien ab und erreichte durch verschiedene Einsparungen, daß die lebensnotwendigen Einkünfte seinem Klerus gesichert blieben. Ebenso übernahm er die Fastenpredigten und begann mit der Visitation der einzelnen Pfarreien. Vor Ablauf der ersten beiden Jahre hatte er bereits knapp 10 000 Bücher und Broschüren, 83 500 Heiligenbilder, 20 665 Rosenkränze und 8 397 Medaillen verteilt.

Auf seinen Reisen, die er zu Fuß oder zu Pferd machte, scheute er keine Strapazen, denn er war sehr genügsam. Er durchquerte Sümpfe und Hochwasser tragende Flüsse. Hervorragendes leistete er während einer Choleraepidemie, die allein in Santiago de Cuba innerhalb von drei Monaten 2734 Opfer forderte. Zweimal täglich besuchte er die Spitäler, hörte Beichte, tröstete, und verteilte Almo-

nen. Aber auch für die Lösung der schweren sozialen Probleme Kubas zeigte er großes Interesse. So nahm der den Kampf sowohl gegen den Analphabetismus als auch gegen die Diskriminierung der Ehen zwischen Weißen und Schwarzen auf. Er versuchte auch, in der Landwirtschaft neue Bebauungsmethoden einzuführen, welche die materiellen Grundlagen der Familien sichern sollten. Es war deshalb kein **Wunder, wenn** ihm diese Bemühungen manch bittere Feindschaft eintrugen, denn damals herrschte in Kuba, das zu Spanien gehörte, noch die Sklaverei. Das hatte zur Folge, daß viele Grundbesitzer ihn als ihren Gegner ansahen und ihn als (Sozial)Revolutionär verschrieten. Aber er erwarb sich die Feindschaft jener Kreise, die ein freies Kuba wünschten und ihn daher als spanischen Eindringling ablehnten. Es blieb jedoch nicht nur bei Protesten und Verleumdungen: fünfzehn Attentate wurden auf ihn unternommen. Als er am Abend des 1. Februar 1856 die Kirche von Holguin verließ, erhielt er einen Messerstich in seine linke Wange, der sie derart zerfleischte, daß der Erzbischof in Lebensgefahr schwebte. Als sie auffallend schnell verheilte, wurde das als ein Wunder angesehen.

Am 18. März 1857 erhielt er von der Königin Isabella den Auftrag, nach Madrid zurückzukehren. Er dachte, es handle sich um Vorwürfe wegen seiner apostolischen Tätigkeit. Die Königin erklärte ihm aber, daß sie sich ihn zu ihrem Beichtvater erwählt habe. Schweren Herzens stimmte er der Ernennung unter der Bedingung zu, daß es ihm gestattet sei, sein einfaches Leben auch in seinem neuen Amt beibehalten zu dürfen. Bis zum Jahre 1860, in welchem er den Titel eines Erzbischofs von Trajanopolis erhielt, verwaltete er noch weiter seine Diözese auf Kuba.

Sein neues Amt gab ihm Gelegenheit, immer offen mit der Königin zu sprechen. Dieser kleine, kräftig gebaute, narbenbedeckte Mann, dessen feurige Augen auch vor Zorn sprühen konnten, erwarb sich durch seinen heiligmäßigen Lebenswandel bei Hofe so großes Ansehen, daß es ihm möglich war, auch viel für das Wohl der Kirche zu erreichen. Nicht nur, daß er als Begleiter Isabellas auf ihren Reisen durch Spanien reichlich Gelegenheit erhielt, zu predigen, sondern er nahm auch Einfluß auf die Ernennung neuer Bischöfe. In den neun Jahren, in denen er an der Spitze der Verwaltung des Escorials stand, ließ er nicht nur das berühmte Kloster restaurieren und modernisieren, sondern baute es auch zu einem Mittelpunkt theologischer Studien aus.

Claret förderte auch die **Re-Katholisierung** Spaniens, die nach den verheerenden Bürgerkriegen mit dem Konkordat von 1851 begonnen hatte. Indem er vor einer sozialen Revolution warnte, war ihm wenigstens ein teilweiser Erfolg beschieden, das korrupte Leben am Hof mit christlichem Geist zu erfüllen. So ist es u.a. seinem Einfluß zu verdanken, daß die aus Staatsraison geschlossene Ehe Isabellas mit ihrem Cousin saniert wurde. Er vermied es jedoch strikt, sich in eigentlich politische Fragen einzumischen. Nur als sich die Königin 1865 aus opportunistischen Gründen entschloß, das neu entstandene, freimaurerische Königreich Italien anzuerkennen, dessen ausgemachtes Ziel es war, sich den Kirchenstaat einzuverleiben, verließ er den Hof, um sich zu Pius IX. zu begeben, auf dessen Rat er aber wieder nach Spanien zurückkehrte.

Es darf nicht verwundern, daß Erzbischof Claret - ähnlich wie auf Kuba - wegen seines vielfältigen Engagements unversöhnlichen Feindschaften, ja Haß ausgesetzt war. Nicht nur, daß man ihn in Bühnenstücken verspottete und beleidigende Karikaturen von ihm verbreitete, man schreckte auch nicht davor zurück, ihn zu verleumdern: er unterhalte u.a. verbotene Beziehungen zur Königin, wurde verbreitete.

Als Königin **Isabella** 1868 durch eine Revolution vom Thron gestürzt wurde, folgte er der königlichen Familie ins Exil, zuerst nach Pau, dann nach Paris, wo er sogleich seine seelsorgerische Arbeit wieder aufnahm und Exerzitien abhielt. Besonders nahm er sich der spanischen Emigranten an. 1869 begab er sich nach Rom, wo er am 8. Dezember desselben Jahres an der Eröffnung des Vatikanischen Konzils teilnahm und sich als eifriger Verteidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit erwies. Am 23. Juli 1870 verließ er, schwer erkrankt, die Ewige Stadt, um sich zu seinen Missionaren zu begeben, die wegen des Umsturzes nach Prades in den französischen Ostpyrenäen ins Exil gegangen waren. Die spanische Revolutionsregierung gönnte Anton Maria **Claret** auch im Ausland keine Ruhe: ihre Botschaft ersuchte die französischen Behörden, ihn zu internieren. **Claret** hatte daher vor, nach Rom zurückzukehren. Aber wegen seines schlechten Gesundheitszustandes zog er es zunächst vor, einstweilen im Zisterzienserkloster Fonfroide bei Narbonne zu verbleiben. Sein Gesundheitszustand verschlimmerte sich jedoch Zusehens. Über seine Krankheit beklagte er sich jedoch niemals. Immer betend, verschied er dort am 24. Oktober 1870. Seine sterblichen Überreste wurden zunächst in der Klosterkirche von Fontfroide beigesetzt und erst 1897 nach **Vich** übertragen.

Der heroische Diener Gottes wurde von Pius XI. bereits am 25. Februar 1934 seliggesprochen; die Heiligsprechung erfolgte 1950 durch Pius XII. in Anwesenheit einer großen Anzahl von Gläubigen aus allen Teilen der Welt. Die Kirche feiert das Fest des hl. Anton Maria Claret am 24. Oktober.

Man schreibt dem hl. Anton Maria Claret Wunder zu. Er hatte u.a. Erscheinungen Christi und der Jungfrau Maria. Außerdem geschahen auf seine Fröbitten Krankenheilungen. Er selbst berichtet in seiner Autobiographie: "Am 26. August 1861 beim Gebet in der Rosenkranzkirche in der Granja gegen abends sieben Uhr gewährte mir der Herr die große Gnade, die heiligen Gestalten unaufgelöst und somit das allerhl. Altarssakrament ständig in meinem Inneren beherbergen zu dürfen." Pater Maximilian M. Maron, ein Claretiner in Würzburg, berichtet in diesem Zusammenhang von einer 1949 stattgefundenen Hierognosie (Erkennung von Reliquien, Weißen und Segnungen): als er Therese Neuman im ekstatischen Zustand das Reliquiar seines heiligen Ordensvaters Claret berühren ließ, rief sie voll Bewunderung: "O, oh, der hat auch immer den Heiland bei sich gehabt!"

Der hl. Anton Maria Claret hat in seinen zahlreichen Schriften nie um unbedingte Originalität gerungen, er wollte einfach der geistliche Lehrer seines Volkes sein, ein Apostel für alle Stände. Er unterschied folgende Stufen der Gottesliebe:

1. Jede läßliche Sünde meiden und fürchten, so klein sie auch sein mag, mehr als jedes Übel und sogar den Tod selbst.
2. Gott sein ganzes Herz schenken.
3. Sich blind von Gott führen und leiten lassen und treu Seinen Eingebungen folgen.
4. In sämtlichen Handlungen kein anderes Ziel haben als Gottes Wohlgefallen.
5. In Stille und aus Liebe zu Gott die täglichen Widersprüche erdulden.
6. Im glühenden Verlangen seufzen nach Gott und der Vereinigung mit Ihm.
7. Sich treu verhalten bei Abwesenheit des Geliebten und mit Demut und Geduld den Entzug der Gnade ertragen.
8. In Demut alle Prüfungen leiden, die Gott schickt und die gesamte Zeit, die Er die Seele in Pein halten will, Seiner Majestät die Treue halten.
9. Ohne Unterlaß im Inneren der Seele Gedanken und Herz Gott zuwenden.
10. Stets und in allem das tun, was am vollkommensten und Gott am wohlgefälligsten ist.
11. Ein großes Verlangen tragen, für Gott zu leiden, in allem Mißgeschick Gottes Gnade sehen und sie mit Liebe und Freude annehmen.
12. Ganz auf seinen eigenen Willen verzichten, um allein Gottes Willen herrschen zu lassen.

Seine Ordensgründung entwickelte sich zu seinen Lebzeiten nur langsam. Denn dem erst zwei Jahre zuvor von Rom approbierten Orden schadete die Revolution von 1868 in seiner Ausbreitung sehr; denn die sechs Häuser in Spanien mußten schließen, einer der Patres wurde sogar getötet. Während des spanischen Bürgerkriegs von 1936-39 wurde die Belegschaft des Claretiner-Seminars in Barbastro/Nordspanien gefangengesetzt und mit dem Tode bedroht. Da die Seminaristen nicht bereit waren, gegen Franco zu kämpfen und ihren Glauben zu verleugnen, erlitten sie zwischen dem 13. und 15. August 1936 den Tod durch Erschießen, wobei ihre letzten Worte jeweils waren: "Es lebe Christus der König!" Von diesen 51 Blutzeugen waren die meisten Theologiestudenten unter 25 Jahren.

* * *

Quellenangabe:

Carr, Raymond: "Spain 1808-1975", Oxford 1982. - "Dictionnaire de Spiritualité", Bd. 2, Paris 1953.
"Vies des Saints", Bd. 10, Paris 1952. - "Spanische Märtyrer (Barbastro)", DER FELS, Dez. 1992, S. 278 f.
Steiner, Johannes: "Theres Neumann von Konnersreuth", München 1968. - "Anton Maria Claret" in: Bibliotheca Sanctorum, Bd. 2, Rom 1962.

* * *

HINWEIS:

Der Nachdruck von v. Goechhausens "System der Weltbürger-Republik" (Rom 1786), in dem der Autor - selbst ein Insider - das Programm der Freimaurerei und des Illuminatismus darstellt, ist noch vorrätig und kann bei uns bestellt werden.

Ihre Bestellung richten Sie am besten an meine Privatadresse (Heller, Riedhofweg 4, D - 82544 - Ergertshausen, Tel.: 08171/28816) oder an die Adresse der Redaktion. Die reinen Druck- und (erhöhten!) Versandkosten betragen inzwischen 17,40 DM. Wir bitten um eine kostendeckende Spende.

Aus den geistlichen Ansprachen

des

Diadochus von Photike (5. Jahrhundert)

Am Anfang ist dem Getauften die Gnade noch nicht spürbar. Sie wartet die Selbstentscheidung der Seele ab. Wenn sich jedoch der Mensch ganz dem Herrgott hingegeben hat, dann offenbart sich die Gnade dem Herzen durch ein nicht mehr zu beschreibendes Gespür. Dann beginnt sie von neuem die Bewegung der Seele zu beeinflussen. Sie gestattet dem Teufel, mit seinen Winkelzügen bis in die Tiefe der Seele einzudringen, um sie dann zu befähigen, Gott mit einer feurigen Entschlossenheit und zugleich in demütiger Gesinnung zu suchen. Wenn der Mensch Fortschritte macht in der Beobachtung der Gebote und in dem ständigen Jesusgebet, ergreift das Feuer der heiligen Gnade auch immer mehr die äußeren Sinne des Herzens. Es vernichtet den irdischen, schwankenden Taumel und schenkt dafür ein sicheres inneres Gespür. In Zukunft erreichen die Nachstellungen des Teufels nur entfernt die Ufer der Seele, und sie treffen sie weniger und reizen nur ihre zur Leidenschaft neigende Seite. Ist der Gotteskämpfer zur Übung aller Tugenden gelangt und besonders zur vollkommenen Armut, so erleuchtet die Gnade alle Gebiete seiner Natur durch ein sicheres Gespür und entzündet ihn mit einer großen Gottesliebe. Die Pfeile des Teufels sinken zu Boden, bevor sie die Sinne des Körpers erreicht haben. Der Sturm des Heiligen Geistes treibt das Schifflein des Herzens unter friedlichen Winden und läßt die Pfeile des Teufels fallen, bevor sie noch in die Luft schwirren.

Wenn wir uns am frühen Wintermorgen mit dem Blick nach dem Osten auf freiem Felde befinden, dann wird die Sonne nur den vorderen Teil des Körpers erwärmen und die Rückseite bleibt kalt, da der Sonnenstrahl uns nicht senkrecht trifft. Genau so geht es denen, die noch im Anfang der Wirksamkeit des Heiligen Geistes stehen und deren Herz von der heiligen Gnade nur teilweise erwärmt ist. Das kommt **daher**, weil der Geist sich zwar bemüht um die Frucht geistlicher Gedanken, seine niederen Fähigkeiten aber noch nach dem Fleische streben. Da noch nicht alle Gebiete des Herzens vom heiligen Lichte der Gnade erfüllt sind, es noch nicht in die Tiefen eingedrungen und darum noch nicht spürbar ist, daher kommen der Seele zugleich gute und schlechte Gedanken. So wie es uns geht in dem oben angeführten Beispiel, wenn wir zugleich das Frösteln der Kälte und das Angenehme der Wärme verspüren. Seit dem Tage, an dem unser Verstand zu einer doppelten Erkenntnis abgeglitten ist, muß er zugleich gute und schlechte Gedanken ertragen. (...) Wenn wir uns bemühen, immer gute Gedanken zu haben, dann ist der einfallende schlechte Gedanke eine Mahnung dafür, daß durch den Ungehorsam Adams unser Gedächtnis in zweifache Gedankenreihen gespalten ist. Wenn wir mit Begeisterung die Gebote Gottes beobachten, dann wird die Gnade mit einem tiefen Gespür unsere seelischen Fähigkeiten durchdringen, unsere eigenen Gedanken 'aufsaugen' und unser Gemüt im Frieden einer unsagbaren Freundschaft mit Gott befestigen. Sie wird uns befähigen, geistliche Dinge zu denken, keine fleischlichen. Wir werden unser Gemüt, wenn wir uns der Vollkommenheit nähern, beständig in Sammlung bewahren und in Erinnerung an die Gegenwart Jesu.

Der Geist muß allezeit in der Übung der göttlichen Gebote verharren und in lebendiger Gegenwart des Herrn der Herrlichkeit. Wenn das Herz mit brennendem Schmerz die Pfeile des Teufels empfängt und der Gotteskämpfer spürt, wie sie ihn getroffen haben, dann hat die Seele es schwer, die Leidenschaften zu verachten, weil sie noch im Anfang ihrer Reinigung steht. Wer die Schamlosigkeit der Sünde erfahren hat, der weiß den Reichtum der göttlichen Verzeihung in überströmender Freude zu schätzen. Wer sich um die Reinigung seines Herzens bemüht, der soll sie durch die Übung der Gegenwart Jesu erwerben. Das sei seine einzige Übung und sein ununterbrochenes Streben. Wenn man sich vor dem Verderben bewahren will, dann heißt es in jedem Augenblick beten. Man muß jederzeit beten und den Geist gesammelt halten, selbst außerhalb der Gebetszeiten. Wer das Golderz schmelzen will, der darf keinen Augenblick das Feuer im Schmelzofen ausgehen lassen, sonst behält das Erz seine Härte. Dem, der sich bald an Gott erinnert, bald nicht, geht es ähnlich; denn er verliert durch die Unterbrechung, was er schon durch das Gebet erlangt hat. Der Mensch, der die Tugend liebt, ist derjenige, der unablässig durch die Erinnerung an Gott die irdischen Schlacken des Herzens entfernt, damit das Böse sich langsam durch die Erinnerung an das Gute verzehrt und die Seele zum vollkommenen natürlichen und übernatürlichen Glanz gelangt.

(aus "Kleine Philokalie - Belehrungen der **Mönchsväter** der Ostkirche über das Gebet" Einsiedeln 1956, S. 60 ff. - Aus der Hundertspruchlehre über die geistliche Vollkommenheit - Diadochus war Bischof von Photike in **Alt-Epirus**. In seinen asketischen Schriften betont er die Freiheit und den Willen, ohne das Mitwirken der Gnade zu schmälern.)

MITTEILUNGEN DER REDAKTION

Ergertshausen, den 8.10.97

Verehrte Leser,

sicherlich werden einige von Ihnen verärgert über die Thematik dieses Heftes sein, greift es doch wiederum Probleme auf, deren Lösung sich dahinzieht wie zäher Brei und denen wir uns auch in Zukunft noch widmen müssen: das um sich greifende sektiererische Verhalten in den eigenen Reihen, das nicht von ungefähr - tief verwurzelt in einem gewissen Traditionalismus - weitergärt. Aber ich würde meine Aufgabe als Redakteur einer religiösen Zeitschrift mit Streitbereitschaft sicherlich nicht gerecht werden, wenn ich dieses Phänomen schweigend übergehen würde, ist doch das Sektierertum nicht zufällig bei uns eingefallen, sondern ist Ausdruck einer zutiefst areligiösen, unchristlichen und unkirchlichen Haltung, die von der Vorstellung lebt, über die Heilsgnaden Gottes einfach verfügen zu können. Man nimmt sie nicht dankbaren und demütigen Herzens als unverdientes Geschenk entgegen, sondern meldet einen Rechtsanspruch auf etwas an, was man eigentlich ja - als Traditionalist, als Gralhüter - besitzt: die Wahrheit, die lebendige Wahrheit, Gott!... oder nicht? Aber der hat sich diesen **Triumphalisten** längst entzogen. Und darum ist für sie auch die Frage nach Gültigkeit und Erlaubtheit einer Zelebration unwichtig geworden, darum auch unwichtig die Frage nach dem tatsächlichen Vollzug des Opfers - man gibt sich bedenkenlos mit einer Simulation der Messe zufrieden... "in schwarz". (Ich denke da an das selbstgefällige Gehabe der Leserbriefschreiber im letzten Heft von KYRIE ELEISON, die zu den unglaublichen Ausführungen Herrn Bökers noch Beifall klatschen, welcher inbeirrt seinen Sektiererkurs weiterverfolgt.)

Hier ist eine erneute Grenzziehung leider unumgänglich: die, welche die Tradition aus religiösen Gründen verteidigen und als lebendiges und Leben spendendes - zugegeben: mit Leid verbundenes - Erbe ansehen, durch das ihnen aber Anteil an den göttlichen Gnadenströmen gewährt wird, haben mit denen, die meinen, die Wahrheit wie in ihrem feuersicheren Tresor ablegen zu können, wenig zu tun. Und diese arrogante Einstellung scheint unfähig zur Umkehr zu sein.

Jeder erntet, was er sät: die einen leben, die anderen sterben ab. Aber diese traditionalistischen Kru-
stentiere sollten wissen: In ihrem geistigen Siechtum sterben sie nicht für sich allein. Blind für ihr gesellschaftliches Umfeld bilden sie nicht nur nicht den "Stachel im Heisch" einer zutiefst gefährdeten Welt, sondern werden noch zu abstoßenden Figuren, die durch ihr triumphalistisches Gehabe die letzten religiösen und metaphysischen Regungen ihrer Mitmenschen vor Ekel ersticken und ihre Hilfschreie verstummen lassen.

Mir bleibt nichts übrig, als Sie an den Appell des hl. Paulus zu erinnern, den er an die Epheser richtete: "Nutzet die Zeit aus, denn die Tage sind böse." (Eph. 5, 16)

Ihr Eberhard Heller

* * * * *

Titelbild: Kapelle am Marienjoch bei Biberwier/Tirol; Photo E.H.

Redaktionsschluß: 8.10.1997 - die Redaktion hat einen Fax-Anschluß: **08171/28816**

INHALTSANGABE:

	Seite:
Das Utrechter Schisma und der Altkatholizismus (Eugen Golia).....	95
Ökumene? (Gottfried Custodis).....	99
Nachrichten.....	100
Sektierertum als Vorgabe - Anmerkungen zur bökerschen Replik in KE (Eberhard Heller).....	101
Offener Brief an Herrn Böker (Christian Jerrentrup).....	109
Nachrichten.....	HO
Neues Material zur Beurteilung von Herfords und Wiecherts 'Bischofsweihen' (gesammelt von Eberhard Heller)	113
Nachrichten.....	118
Aus den geistlichen Ansprachen (Gregor der Sinai).....	120
Der hl. Anton-Maria Claret y Clara (Eugen Golia).....	121
Aus den geistlichen Ansprachen (Diadochus von Photike).....	124

* * * * *

BÜCHERANGEBOT AUS NACHLASS:

"Biblia Sacra Vulgatae Editionis" edit Loch, Valentinus, Tom. I-IV, Ratisbonae 1888
Dausch, Petrus "Die drei ältesten Evangelien" 1921
Herders "Koversiationslexikon" 2. Ergänzungsbd. (L-Z) 1922
Hettinger, Franz "Thimotheus - Briefe an einen jungen Theologen" 1909
Krebs, Engelbert "Dogma und Leben" Teil 1, 1921
Meinertz, Max "Die Gleichnisse Jesu" 1921 - Meinertz "Die Pastoralbriefe des hl. Paulus" 1921
Müncker, Theodor "Der psychische Zwang und seine **Beziehung** zu Moral und Pastoral" 1922
Ostermanns, Christian "Lateinisches Übungsbuch" 1. und 2. Teil, Leipzig -Berlin 1907
Sickenberger, Joseph "Die beide Briefe des hl. Paulus an die Korinther..." 1921
Steinmann, Alphons "Die Briefe an die Thessalonicher und Galater" 1921
Brentano, Dominikus von "Bibel - NT" Teil 1 u. 3, 1798
Schwan, Eduard " Grammatik des Altfranzösischen" 1907 - "Hebrew Bible" (AT auf Hebräisch)
Schmidt - Römschild "Wer ist wer in Deutschland" 1991/92

Es können noch folgende alte Hefte der EINSICHT bestellt werden:

17. Jg. Sondernr.: S.E. Kard. Louis Billot SJ "Die Parusie", Nov. 87 - Sondernr.: "Kirche ohne Religion und religionslose Kirche", April 88.
18. Jg. Nr. 4, Oktober 88 - Nr. 6, Jan. 89.
19. Jg. Sondernr.: Autoren- und Titelregister 7-18, April 87 - Nr. 1, Mai 89 - Nr. 2, Juli 89 - Nr. 3, Sept. 89 - Nr. 4: "New Age", Nov. 89 - Nr. 5, Dez. 89 - Nr. 6, Febr. 90.
20. Jg. Nr. 2/3 "Über die Gründung der 'UNA ET SANCTA ECCLESIA' durch den göttlichen Menschensohn" - Nr. 4, Okt. 90 - Nr. 5, Dez. 90 - Directorium, Jan 91 - Nr. 6, März 91.
21. Jg. Nr. 1, Mai 91 - Nr. 2, Juli 91 - Nr. 3, Sept. 91 - Nr. 4, Dez. 91 - Nr. 5, Febr. 92.
22. Jg. Nr. 1, April 92 - Nr. 2, Mai 92 - Sondernr.: "Zum Problem der Intentionalität", Juli 92 - Nr. 3, Aug. 92 - Nr. 4, "Was ist eigentlich die Religion", Okt. 92 - Nr. 5, Dez. 92 - Directorium, Dez. 92 - Nr. 6, Febr./März 93.
23. Jg. Nr. 1, April 93 - Nr. 3, Sept. 93 - Nr. 4, Dez. 93.

Folgende Jahrgänge können gegen eine entsprechende Spende noch komplett abgegeben werden: Jhrg.: 21 (Mai 1991 - Febr. 1992), 22 (April 1992 - März 1993), 23 (April 1993 - Febr. 1994).

Die oben angeführten Werke und Hefte können gegen Erstattung der Postgebühren bei der Redaktion (E. Heller, Riedhofweg4, D - 82544 Ergertshausen, Tel.: 08171/28816 - Fax: 08171/28816) bestellt werden. Um eine **angemessene** Spende wird gebeten.

ACHTUNG MESSZENTREN!

In **KYRIE ELEISON** Nr. 3 / 1997, S. 124 f., bezeugen die Herren Schöner und Dr. ing. Wertenbach, "an der Gültigkeit der Priesterweihe von H. Herrn Pater Rafael Cloquell besteht keinerlei Zweifel", nachdem sie die Weihedokumente eingesehen haben. Des weiteren berufen sie sich auf die Zeugnisse der Mgr.'s McKenna, Hesson und Oravec, ebenso auf einen "rechtgläubigen **Priester**", hinter dem sich P. Baird verbirgt, die ebenfalls die Eignung Cloquells zum Bischof überprüft hätten. Dazu ist folgendes zu sagen:

1. In dem von den beiden Herren Schöner und Dr. ing. Wertenbach betreuten Karlsruher Zentrum konnte - wohl auch nach gründlicher Prüfung - zeitweise (bis zu seinem Tod) ein gewisser Herr Thieme zelebrieren, der nach dem modernen (ungültigen) Ritus geweiht war.

2. P. Baird hat seine Fähigkeit, Dokumente zu prüfen, dadurch unter Beweis gestellt, daß er die Zeugnisse des Betrügers Roux, der inzwischen im "Reich der Schatten" verschwunden ist, als **gültig** anerkannt hat.

3. Zu den H. Herren McKenna und Oravec - Mgr. Hesson kenne ich nicht - schweige ich vorerst aus Rücksicht den strapazierten Gläubigen gegenüber.

Die Angelegenheit können die Betroffenen ganz leicht dadurch klären, daß sie ein **Dokument** vorlegen, aus dem hervorgeht, daß Mgr. Ngo-dinh-Thuc Laborie **vor** der (Re-)Konsekration zum Bischof auch (sub conditione) zum Priester geweiht hat. (Ein solches Dokument konnte Cloquell bisher aber nicht einmal seinem ehemaligen Konfrater Rissling vorlegen!) Dann bin ich gerne bereit, meine Vorbehalte gegenüber der **Gültigkeit** der Priesterweihe von Cloquell aufzugeben - zu klären bliebe dann nur noch der kirchliche Status dieses Herren.

E. Heller